


**5. Sitzung, Montag, 12. Juni 1995, 8.15 Uhr**

Vorsitz: Markus Kägi (SVP, Niederglatt)

**Verhandlungsgegenstände**

1. Mitteilungen *Seite 292*
2. Wahl von dreizehn Mitgliedern des Verwaltungsrates der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich *Seite 295*
3. Wahl des Bankrates der Zürcher Kantonalbank (dreizehn Mitglieder) *Seite 296*
4. Wahl des Bankpräsidiums der Zürcher Kantonalbank (drei Mitglieder) *Seite 297*
5. Wahl des Chefinspektors der Kontrollstelle der Zürcher Kantonalbank *Seite 298*
6. Wahl von fünf Mitgliedern der Sozialversicherungsanstalt *Seite 298*
7. Wahl von vier Mitgliedern des Erziehungsrates *Seite 298*
8. Wahl der Mitglieder, der Ersatzmitglieder sowie der Präsidien der Baurekurskommissionen Kreise 1 bis 4 *Seite 299*
9. Einzelinitiative Franz H. Schumacher, Zürich, vom 30. Dezember 1994 betreffend Änderung von § 42 des Steuergesetzes (Vermögenssteuer)  
KR-Nr. 438/1994 *Seite 303*
10. Motion Max Moser\*, Meilen, und Dr. Rudolf Jeker, Regensdorf, vom 14. Juni 1993 betreffend Änderung des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer (schriftlich begründet)  
KR-Nr. 185/1993, RRB-Nr. 3215/20.10.93 (Stellungnahme) *Seite 308*
11. Postulat Astrid Kugler, Zürich, und Helen Kunz, Opfikon, vom 30. August 1993 betreffend Förderung der freiwilligen, vorzeitigen Pensionierung als Beitrag zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit (schriftlich begründet)  
KR-Nr. 242/1993. Entgegennahme, Diskussion *Seite 318*

12. Postulat Thomas Büchi, Zürich, und Martin Bäumle\*, Dübendorf, vom 6. Dezember 1993 betreffend Teuerungsausgleich für das Staatspersonal (schriftlich begründet)  
KR-Nr. 360/1993, RRB-Nr. 403/9.2.1994 (Stellungnahme)  
*Seite 327*
13. Postulat Heidi Müller, Schlieren, und Esther Holm, Horgen, vom 6. Dezember 1993 betreffend Reduktion der wöchentlichen Arbeitszeit (schriftlich begründet)  
KR-Nr. 367/1993, RRB-Nr. 718/9.3.1994 (Stellungnahme)  
*Seite 331*
14. Postulat Daniel Vischer, Zürich, vom 6. Dezember 1993 betreffend Einführung der 4-Tage-Woche in der kantonalen Verwaltung (schriftlich begründet)  
KR-Nr. 368/1993, RRB-Nr. 718/9.3.1994 (Stellungnahme)  
*Seite 331*
- 14a. Dringliche Interpellation Hans-Peter Portmann betreffend Untersuchungen bezüglich illegalem, privatem Handel mit Militärmaterial im kantonalen Zeughaus Zürich. *Seite 349*
15. Motion Christoph Schürch, Winterthur, und Jacqueline Fehr, Winterthur, vom 6. Juni 1994 betreffend Gewährung eines grösseren und umfassenderen Zeitbonus an unregelmässig und stark belastete kantonale Angestellte und Beamte (schriftlich begründet)  
KR-Nr. 170/1994, RRB-Nr. 2350/3.8.1994 (Stellungnahme)  
*Seite 351*

\* aus dem Kantonsrat ausgeschieden

## **Geschäftsordnung**

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

### **1. Mitteilungen**

#### ***Referendumsfristen abgelaufen***

Der Beschluss des Kantonsrates über einen jährlichen Staatsbeitrag an das Technorama der Schweiz in Winterthur unterlag dem fakultativen Referendum. Er wurde im kantonalen Amtsblatt unter Ansetzung der gesetzlichen Frist von 45 Tagen ordnungsgemäss publiziert. Diese

Referendumsfrist ist unbenützt abgelaufen, so dass der Beschluss in Rechtskraft erwachsen ist.

Die Beschlüsse des Kantonsrates betreffend Bewilligung eines Kredits für die Erweiterung der Strafanstalt Pöschwies in Regensdorf um eine geschlossene Abteilung mit 60 Plätzen (Vorlage 3421) und Bewilligung eines Kredits für den Bau eines zweiten Ausschaffungsgefängnisses in Kloten (Vorlage 3428) unterlagen dem fakultativen Referendum. Diese Referendumsfrist ist unbenützt abgelaufen, so dass die Beschlüsse in Rechtskraft erwachsen sind.

### ***Protokollauflage***

Im Sekretariat des Rathauses liegen die Protokolle der 3. und 4. Sitzung vom 22. und 29. Mai 1995 zur Einsichtnahme auf.

### ***Antwort auf eine Anfrage***

#### *Park and Ride-Abstellplätze beim Hauptbahnhof Zürich*

Vilmar K r ä h e n b ü h l (SVP, Zürich) hat am 13. März 1995 folgende Anfrage eingereicht:

Gemäss dem soeben verabschiedeten kantonalen Richtplan soll grundsätzlich jede Bahnstation über eine angemessene Anzahl an Park and Ride-Abstellplätzen verfügen. Dabei sind aber die übrigen Zubringerverkehrsarten sachgerecht zu berücksichtigen. Beim Bahnhof Zürich war die Situation so prekär, dass es fast nicht mehr möglich war, jemanden mit Gepäck zum Bahnhof zu bringen bzw. dort abzuholen. Diese hat sich durch das Einrichten von Kurzzeitparkplätzen im Parkhaus Gessnerallee etwas verbessert. In Sachen Park and Ride ist aber nichts in Sicht.

In diesem Zusammenhang stellt sich folgende Frage, zu deren Beantwortung ich den Regierungsrat einlade:

- Erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, beim Hauptbahnhof Zürich Park and Ride-Abstellplätze einzurichten?
- Falls ja, wo und in welcher Anzahl wären diese vorzusehen?

Der R e g i e r u n g s r a t antwortet auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten wie folgt:

Nach § 5 des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr (PVG) kann der Staat die in den regionalen Verkehrsplänen festgelegten Par-

kierungsanlagen von regionaler Bedeutung erstellen oder Beiträge an die Erstellung solcher Anlagen gewähren. Im regionalen Verkehrsplan ist beim Hauptbahnhof Zürich eine Parkierungsanlage vorgesehen. Gemäss Massnahmenplan Lufthygiene des Kantons Zürich vom 25. April 1990 soll aber die Anzahl der Fahrten mit Personautos nach Zürich reduziert werden. Es werden daher vor allem dezentrale Anlagen realisiert.

Nach den Grundsätzen des Kantonsrates über die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr vom 10. Mai 1993 soll für die Bevölkerung in Siedlungsgebieten, welche vom öffentlichen Verkehr nicht erschlossen sind, an geeigneten Bahnstationen in der Region in Park and Ride-Anlagen eine genügende Anzahl Parkplätze bereitstehen. Das Gebiet des Zürcher Hauptbahnhofs ist aus der ganzen Agglomeration sehr gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Aus der Sicht des Regionalverkehrs drängt sich daher hier kein besonderes Park and Ride-Angebot auf.

Parkierungsmöglichkeiten beim Zürcher Hauptbahnhof sind deshalb auf die Bedürfnisse des Fernverkehrs der SBB auszurichten. Dafür besteht heute eine Vereinbarung zwischen der City-Parkhaus AG und den SBB, welche für Bahnkunden im Parkdeck Gessnerallee über dem Schanzengraben-/Sihlraum ermässigte Parkierungsgebühren vorsieht (Tagestarif von Fr. 20 statt Fr. 32). Nach den Schätzungen der Betreibergesellschaft sind etwa fünf Prozent der Parkhauskunden solche Park and Ride-Benützer. Unbefriedigend war dagegen bisher die Situation für Kurzzeitparkierer und ist sie nach wie vor in bezug auf die eigentliche Bahnhofsvorfahrt. Gemäss § 6 PVG haben die Gemeinden für eine gute Erreichbarkeit der Bahnhöfe und Haltestellen für Fussgänger und für den Zubringerverkehr zu sorgen. Heute sind im Parkdeck Gessnerallee 78 Kurzzeitparkplätze reserviert, mit welchen die Verhältnisse beim Begleiten und Abholen von Bahnreisenden entschärft werden konnten.

Es ist zweifellos sinnvoll, für Fernreisende eine gewisse Anzahl von Park and Ride-Plätzen in der Nähe des Hauptbahnhofs zur Verfügung zu stellen. Insbesondere auf das Parkdeck Gessnerallee kann deshalb solange nicht verzichtet werden, bis durch andere Parkierungsmöglichkeiten in Bahnhofsnähe mindestens die Weiterführung der gegenwärtigen Regelung sichergestellt ist. Diesbezüglich hat der Stadtrat von Zürich gegenüber dem Regierungsrat mit Schreiben vom 1. März 1995

zum Ausdruck gebracht, dass er sich mit der Erstellung einer unterirdischen Parkierungsanlage Gessnerallee einverstanden erklärt. Die dafür nötigen Rechtseinräumungen hat er in Aussicht gestellt. Es wird darüber hinaus zu prüfen sein, ob mit der künftigen Überbauung HB Südwest eine weitere Verbesserung der Verhältnisse ermöglicht werden kann.

***Parlamentarische Vorstösse***

Motion Prof. Kurt S c h e l l e n b e r g (FDP, Wetzikon) und Mitunterzeichnende betreffend Änderung des Wahlgesetzes betreffend Urnenwahl

Motion Daniel V i s c h e r (Grüne, Zürich) betreffend Abstellung des schnellen Brütters in Creys-Malville

Dringliche Interpellation Hans-Peter P o r t m a n n (CVP, Zürich) betreffend Untersuchungen bezüglich illegalem, privatem Handel mit Militärmaterial im kantonalen Zeughaus Zürich

Anfrage Peter G r a u (SD, Zürich) betreffend Einfuhr von Spitalabfällen aus Italien zur Entsorgung im Kanton Zürich

Anfrage Susanne H u g g e l - N e u e n s c h w a n d e r (EVP, Hombrechtikon) betreffend Bewilligungspraxis für Heilpraktiker

Anfrage Irène M e i e r (Grüne, Küsnacht) und Felix M ü l l e r (Grüne, Winterthur) betreffend Beteiligungen der Kantonalen Beamtenversicherungskasse

Anfrage Martin O t t (Grüne, Bäretswil) und Daniel V i s c h e r (Grüne, Zürich) betreffend Tolerierung von Interessenkonflikten bei ärztlicher Sterbehilfe

**2. Wahl von dreizehn Mitgliedern des Verwaltungsrates der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich**

Peter R e i n h a r d (EVP, Kloten), Vizepräsident der Interfraktionellen Konferenz: Namens der einstimmigen Interfraktionellen Konferenz schlage ich Ihnen als Mitglieder des Verwaltungsrates EKZ die bisherigen Mitglieder vor. Es sind dies:

*Bochsler Peter (CVP, Winterthur)*  
*Della Putta Martin (CVP, Zürich)*  
*Frei-Huber Hans-Ulrich (LdU, Zürich)*  
*Gadola Ernst (SVP, Männedorf)*  
*Hunziker Erhard (FDP, Wiesendangen)*  
*Jagmetti Ricardo, Prof. Dr., (FDP, Zürich)*  
*Jauch Fritz (EVP, Dübendorf)*  
*Jegen Anton (FDP, Illnau-Effretikon)*  
*Ledergerber Elmar, Dr., (SP, Zürich)*  
*Neuenschwander Willi (SVP, Oetwil a.L.)*  
*Nipkow Jürg (Grüne, Zürich)*  
*Stappung Josef (SP, Zürich)*  
*Toscano Edy (FDP, Illnau-Effretikon)*

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Ratspräsident Markus Kägi: Ich erkläre die Genannten als Mitglieder des Verwaltungsrates der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich gewählt und wünsche ihnen viel Erfolg und Befriedigung.

Das Geschäft ist erledigt.

### **3. Wahl des Bankrates der Zürcher Kantonalbank (dreizehn Mitglieder)**

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Namens der einstimmigen Interfraktionellen Konferenz schlage ich Ihnen folgende bisherige Mitglieder des Bankrates vor:

*Abplanalp Peter (SVP, Oetwil a.S.)*  
*Domeisen Kurt (SP, Rüti)*  
*Frauenfelder Eduard (FDP, Flaach)*  
*Gerster Richard, Dr., (Grüne, Richterswil)*  
*Hauser Hermann (FDP, Zürich)*  
*Killias Anton (CVP, Zürich)*  
*Krämer Rolf (SP, Zürich)*  
*Kuhn Niklaus (EVP, Langnau a.A.)*  
*Rüfenacht Erich (SVP, Horgen)*  
*Schaub Theo (FDP, Zürich)*  
*Signer Franz (SP, Zürich)*  
*Weigold Hermann, Dr., (SVP, Winterthur)*

Als neues Mitglied schlage ich Ihnen vor:

*Pfister Regula, Dr., (FDP, Zürich)*

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Ratspräsident Markus Kägi: Ich erkläre die genannten Mitglieder des Bankrates als gewählt und wünsche ihnen ebenfalls viel Glück und Befriedigung in ihrem Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

#### **4. Wahl des Bankpräsidiums der Zürcher Kantonalbank (drei Mitglieder)**

Ratspräsident Markus Kägi: Gemäss § 71 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen ist für dieses Gremium geheime Wahl vorgeschrieben.

Ich schlage Ihnen als Mitglieder des Wahlbüros vor:

Keller Ruedi (SP, Hochfelden), Kunz Helen (LdU, Opfikon), Zollinger Martin, Dr., (FDP, Zürich) und als Sekretär, Dähler Thomas (FDP, Zürich).

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Namens der einstimmigen Interfraktionellen Konferenz schlage ich Ihnen die bisherigen Mitglieder des Bankpräsidiums vor.

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht

Die geheime Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	126
Eingegangene Wahlzettel	125
Abzüglich leere Wahlzettel	2
Abzüglich ungültige Wahlzettel	0
Massgebende Wahlzettel	123
Zahl der abgegebenen Stimmen (3-fache Zahl der zu Wählenden)	369
Abzüglich leere Stimmen	86
Abzüglich ungültige Stimmen	0
Abgegebene <b>gültige Stimmen</b> (diese geteilt durch 3)	283 : 3

Massgebende einfache Stimmenzahl (aufgerundet)	95 : 2
<b>Absolutes Mehr</b>	<b>48</b>
Gewählt sind:	
<i>Krämer Rolf</i>	<i>mit 98 Stimmen</i>
<i>Hauser Hermann</i>	<i>mit 88 Stimmen</i>
<i>Weigold Hermann, Dr.</i>	<i>mit 77 Stimmen</i>
Ferner erhielten Stimmen:	
Vereinzelte	20 Stimmen
Gleich der massgebenden Stimmenzahl	283 Stimmen

### **5. Wahl des Chefinspektors der Kontrollstelle der Zürcher Kantonalbank**

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die einstimmige Interfraktionelle Konferenz beantragt Ihnen

*Rutishauser Ernst, Zürich (bisher)*

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Ratspräsident Markus Kägi: Damit erkläre ich Herrn Rutishauser als gewählt und wünsche ihm weiterhin viel Erfolg.

Das Geschäft ist erledigt.

### **6. Wahl von fünf Mitgliedern der Sozialversicherungsanstalt**

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die einstimmige Interfraktionelle Konferenz beantragt Ihnen folgende bisherige Mitglieder zur Wahl:

*Fosco Leo Lorenzo (CVP, Zürich)*

*Friess Franziska (SP, Adliswil)*

*Isler Thomas (FDP, Rüschlikon)*

*Liechti Martin (Grüne, Maur)*

*Weber Karl (SVP, Stadel)*

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Ratspräsident Markus Kägi: Ich erkläre die genannten Mitglieder der Sozialversicherungsanstalt als gewählt und wünsche ihnen ebenfalls viel Glück und Befriedigung in ihrem Amt.

Das Geschäft ist erledigt.



## 7. Wahl von vier Mitgliedern des Erziehungsrates

Peter R e i n h a r d (EVP, Kloten): Die Interfraktionelle Konferenz beantragt folgende bisherigen Mitglieder einstimmig zur Wahl:

*Enderli Irene (SVP, Affoltern)*

*Jörg Rudolf, Dr., (SP, Zürich)*

*Sorg-Keller Susanne (FDP, Lindau)*

*Zwimpfer Beat, Dr., (CVP, Winterthur)*

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Ratspräsident Markus K ä g i : Ich erkläre die Genannten zu Mitgliedern des Erziehungsrates gewählt und wünsche ihnen ebenfalls viel Glück und Befriedigung in ihrem Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

## 8. Wahl der Mitglieder, der Ersatzmitglieder sowie der Präsidien der Baurekurskommissionen Kreise 1 bis 4

Ratspräsident Markus K ä g i : Gemäss § 71 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen ist für dieses Gremium geheime Wahl vorgeschrieben.

Peter R e i n h a r d (EVP, Kloten) verliest die von der einstimmigen Interfraktionellen Konferenz vorgeschlagenen Mitglieder.

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Ratspräsident Markus K ä g i : Ich beantrage Ihnen, § 56 des Wahlgesetzes anzuwenden, wonach gedruckte Wahlzettel verwendet werden können, wenn nicht mehr Vorschläge vorliegen als Mitglieder zu wählen sind. Das ist eine Neuerung, mit der wir viel Zeit sparen.

Ein anderer Antrag wird nicht gestellt.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgende Resultate:

### ***Baurekurskommission Kreis 1***

Anwesende Ratsmitglieder	145
Eingegangene Wahlzettel	145
Abzüglich völlig leere Wahlzettel	0

Abzüglich völlig ungültige Wahlzettel	0
Massgebende Wahlzettel	145
Zahl der abgegebenen Stimmen (Massgebende Wahlzettel x zu Wählende)	580
Abzüglich leere Stimmen	54
Abzüglich ungültige Stimmen	0
<b>Abgegebene gültige Stimmen</b> (geteilt durch Anzahl zu Wählende)	526 : 4
Massgebende einfache Stimmenzahl	132 : 2
<b>Absolutes Mehr</b>	<b>67</b>

Gewählt sind:

<i>Bertschinger Carl</i>	<i>mit 106 Stimmen</i>
<i>Olbrecht Eugen</i>	<i>mit 132 Stimmen</i>
<i>Sabathy Kurt</i>	<i>mit 142 Stimmen</i>
<i>Weiss Ulrich, Dr.</i>	<i>mit 141 Stimmen</i>

Ferner erhielten Stimmen:

Vereinzelte	5 Stimmen
Gleich der massgebenden Stimmenzahl	526 Stimmen

Präsident:

<i>Bertschinger Carl</i>	<i>mit 106 Stimmen</i>
Vereinzelte	13 Stimmen
Gleich der massgebenden Stimmenzahl	119 Stimmen

### **Baurekurskommission Kreis 2**

Anwesende Ratsmitglieder	145
Eingegangene Wahlzettel	145
Abzüglich völlig leere Wahlzettel	0
Abzüglich völlig ungültige Wahlzettel	0
Massgebende Wahlzettel	145
Zahl der abgegebenen Stimmen (Massgebende Wahlzettel x zu Wählende)	580
Abzüglich leere Stimmen	31
Abzüglich ungültige Stimmen	0
<b>Abgegebene gültige Stimmen</b> (geteilt durch Anzahl zu Wählende)	549 : 4
Massgebende einfache Stimmenzahl	138 : 2

**Absolutes Mehr****70**

Gewählt sind:

<i>Brüngger Elisabeth</i>	133 Stimmen
<i>Bühler Fridolin</i>	132 Stimmen
<i>Leutert Franz</i>	143 Stimmen
<i>Rüttimann Peter</i>	140 Stimmen

Ferner erhielten Stimmen:

Vereinzelte	1 Stimmen
Gleich der massgebenden Stimmenzahl	549 Stimmen

Präsident:

<i>Rüttimann Peter</i>	137 Stimmen
Vereinzelte	4 Stimmen
Gleich der massgebenden Stimmenzahl	141 Stimmen

**Baurekurskommission Kreis 3**

Anwesende Ratsmitglieder	145
Eingegangene Wahlzettel	145
Abzüglich völlig leere Wahlzettel	0
Abzüglich völlig ungültige Wahlzettel	0
Massgebende Wahlzettel	145
Zahl der abgegebenen Stimmen (Massgebende Wahlzettel x zu Wählende)	580
Abzüglich leere Stimmen	55
Abzüglich ungültige Stimmen	2
Abgegebene <b>gültige Stimmen</b> (geteilt durch Anzahl zu Wählende)	523 : 4
Massgebende einfache Stimmenzahl	131 : 2

**Absolutes Mehr****67**

Gewählt sind:

<i>Fünfschilling Leonhard</i>	106 Stimmen
<i>Hefti Jürg</i>	142 Stimmen
<i>Schneider Peter</i>	143 Stimmen
<i>Weilenmann Richard</i>	130 Stimmen

Ferner erhielten Stimmen:

Vereinzelte	2 Stimmen
-------------	-----------

Gleich der massgebenden Stimmenzahl	523 Stimmen
Präsident:	
<i>Fünfschilling Leonhard</i>	<i>103 Stimmen</i>
Vereinzelte	5 Stimmen
Gleich der massgebenden Stimmenzahl	108 Stimmen

#### ***Baurekurskommission Kreis 4***

Anwesende Ratsmitglieder	145
Eingegangene Wahlzettel	145
Abzüglich völlig leere Wahlzettel	0
Abzüglich völlig ungültige Wahlzettel	0
Massgebende Wahlzettel	145
Zahl der abgegebenen Stimmen (Massgebende Wahlzettel x zu Wählende)	580
Abzüglich leere Stimmen	37
Abzüglich ungültige Stimmen	1
Abgegebene <b>gültige Stimmen</b> (geteilt durch Anzahl zu Wählende)	542 : 4
Massgebende einfache Stimmenzahl	136 : 2
<b>Absolutes Mehr</b>	<b>69</b>

G e w ä h l t sind:

<i>Eberle Hans</i>	<i>125 Stimmen</i>
<i>Ess Werner</i>	<i>131 Stimmen</i>
<i>Lorenz Karl</i>	<i>143 Stimmen</i>
<i>Weber Rolf</i>	<i>142 Stimmen</i>

Ferner erhielten Stimmen:

Vereinzelte	1 Stimmen
Gleich der massgebenden Stimmenzahl	542 Stimmen
Präsident:	
<i>Eberle Hans</i>	<i>125 Stimmen</i>
Vereinzelte	3 Stimmen
Gleich der massgebenden Stimmenzahl	128 Stimmen

#### **Ersatzmitglieder** der Baurekurskommissionen:

Ratspräsident Markus K ä g i : Bei dieser Wahl ist offene Wahl vorgesehen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Als Ersatzmitglieder der Baurekurskommissionen 1 bis 4 beantragt Ihnen die einstimmige Interfraktionelle Konferenz zur Wahl:

**Baurekurskommission Kreis 1**

*Ilg Pierre (FDP, Marthalen)*

*Schneebeli Armin (LdU, Winterthur)*

*Huber Hermann (SP, Urdorf)*

**Baurekurskommission Kreis 2**

*Seliner Emil (SP, Zürich)*

*Gfeller Matthias (Grüne, Winterthur)*

*(das dritte Ersatzmitglied ist vakant)*

**Baurekurskommission Kreis 3**

*Baumann Walter (SP, Winterthur)*

*Rüegsegger Ulrich (Grüne, Winterthur)*

*Alborn Peter, Dr., (FDP, Wermatswil)*

**Baurekurskommission Kreis 4**

*Ganz Georg, Dr., (CVP, Hinteregg)*

*Kaspar Heinz (EVP, Pfäffikon)*

*Angst Peter (Grüne, Zürich)*

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Ratspräsident Markus Kägi: Ich erkläre die genannten Mitglieder als gewählt und wünsche ihnen Befriedigung und Glück in ihrem Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

**9. Einzelinitiative Franz H. Schumacher, Zürich, vom 30. Dezember 1994 betreffend Änderung von § 42 des Steuergesetzes (Vermögenssteuer)  
KR-Nr. 438/1994**

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

**Antrag:**

Während drei Jahren, beginnend am 1. Januar nach Annahme dieses Begehrens in der Volksabstimmung, beträgt die Vermögenssteuer

gemäss Paragraph 42 Steuergesetz auf dem zwei Millionen Franken übersteigenden Teil des steuerbaren Vermögens 4 Promille. Nach Ablauf von drei Jahren gilt wieder der bisherige Satz von 2,5 bzw. 3 Promille, vorbehältlich allfälliger Änderungen des Steuergesetzes in der Zwischenzeit.

### ***Begründung***

Sparbemühungen beim Kanton und den Gemeinden haben vorübergehend zu einer Reduktion der in den letzten Rezessionsjahren stark angestiegenen staatlichen Defizite geführt. Bereits ab 1996 drohen aber insbesondere beim Kanton wieder stark ansteigende Defizite oder massive Anhebungen des Steuerfusses. Beides ist konjunkturpolitisch und staatspolitisch unerwünscht.

Es ist keine Lösung, kantonale Ausgaben auf die Gemeinden abzuschieben. Ebenso wenig empfiehlt es sich, wichtige Aufgaben im Bereiche Umwelt, Kultur und sozialer Pflichten einfach zu streichen. Gefragt ist nachhaltiges, also strukturelles Sparen. Das braucht Zeit. Im Hinblick darauf haben Kanton und Gemeinden kurzfristige Senkungen der Ausgaben beschlossen, etwa durch einmalige Kürzungen von Besoldungen. Sie können nicht beliebig wiederholt werden. Weil dabei zur Beruhigung der betroffenen Menschen von einmaligen Opfern und Opfersymmetrie gesprochen wird, ist zu fragen, wo noch keine Opfer verlangt worden sind. Jene Kreise sind vorübergehend zu belasten, bis die langfristigen Sparmassnahmen greifen.

Es ist augenfällig, dass nach Kürzungen von Sozialleistungen zulasten von Schwächsten und Lohnkürzungen im mittelständischen Bereich ein nächstes Opfer von den bisher verschonten Kreisen zu verlangen ist, eine vorübergehende höhere Belastung der sehr grossen Vermögen.

Eine Einzelinitiative vom 5.6.1992, welche eine differenzierte und dauernde Höherbelastung der grossen Vermögen forderte, wurde vom Kantonsrat gemäss Antrag des Regierungsrates nicht definitiv unterstützt. Eine Neuauflage verbietet sich aus rechtlichen und politischen Gründen. Dagegen bietet sich eine kurzfristige Massnahme an, die sich darauf beschränkt, für die Jahre 1997 bis 1999, bei sehr speditiver Behandlung allenfalls von 1996 bis 1998, einen Teil des Defizitabbaus auf die Schultern jener zu verlagern, die bisher von Opfern verschont blieben, z.T. sogar ihre hohen Vermögen vermehren konnten, wo andere unter Lohnabbau und Arbeitslosigkeit leiden. Die auf drei Jahre

beschränkte Zusatzbelastung entkräftet im übrigen das Argument, welches hauptsächlich gegen eine höhere Belastung der grossen Vermögen vorgetragen wurde, dass nämlich die Betroffenen ihren Wohnsitz in einen andern Kanton verlegen würden.

Die kurzfristige Mehrbelastung der grossen Vermögen soll den Gemeinden und dem Kanton die Aufgabe erleichtern, bis Ende dieses Jahrhunderts ihre Haushalte in Ordnung zu bringen.

Georg S c h e l l e n b e r g (SVP, Zell): Dieses Begehren von Herrn Schumacher ist vor Monaten an der Urne entschieden worden. Die Stimmbürger haben ganz eindeutig bestimmt, dass sie keine solchen konfiskatorischen Abschöpfungen wollen. Es ist sicher auch nicht der Weg, um die Haushalte von Gemeinden und Kanton in Ordnung bringen zu können. Die SVP-Fraktion bittet Sie, diese Einzelinitiative nicht zu unterstützen.

Germain M i t t a z (CVP, Dietikon): Einmal mehr haben wir hier eine typische «Schumacher-Initiative» auf dem Tisch. Herr Schumacher kann die Entscheidungen dieses Rates und des Volkes einfach nicht akzeptieren; er will die Vermögen massiv besteuern. Dieser Nonsens wurde bereits erläutert; ich verzichte auf eine Wiederholung.

Ich finde es mehr als müssig, wenn wir hier im Kantonsrat immer wieder die gleichen Themen auf dem Tisch haben. Ich kenne Herrn Schumacher zwar persönlich nicht, habe aber den Eindruck, er sei ein «Bassola»-Nachfolger.

In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Einzelinitiative nicht zu unterstützen.

Ruedi W i n k l e r (SP, Zürich): Die Initiative von Kollege Schumacher hat von der Formulierung her tatsächlich eine Schwäche, die möglicherweise dann wirksam wird, wenn - so hoffen wir zumindest - das Schlimmste mit den Kantons- und Gemeindefinanzen vorbei ist.

Im Gegensatz zu den Vorrednern sind wir der Meinung, dass das Anliegen, das Herr Schumacher aufbringt, dass nämlich in einer Situation, in der die öffentliche Hand immer ärmer und einzelne Private immer reicher werden, es nötig ist, darüber nachzudenken, wie Bessergestellte einen ihren Möglichkeiten entsprechenden Beitrag zur Verbesserung des öffentlichen Haushalts leisten können.

Wir werden diese Einzelinitiative bewusst vorläufig unterstützen; es besteht dann die Möglichkeit, in der Beratung einen Gegenvorschlag auszuarbeiten, der realistischer und den Zeitläufen entsprechend ist. Ich bitte Sie, die Einzelinitiative zu unterstützen.

Dr. Lukas B r i n e r (FDP, Uster): Es wird nicht die Überraschung des Tages sein, wenn ich Ihnen sage, dass diese Einzelinitiative aus dem Kreise der FDP-Fraktion keine Unterstützung erfahren wird.

Es steht in der Begründung des Herrn Schumacher etwas Richtiges und eine Menge Falsches. Zuerst das Richtige: «Gefragt ist nachhaltiges, also strukturelles Sparen.» Mit diesem Satz kann ich mich vollumfänglich einverstanden erklären. Aber mir scheint, das einzige, was Herr Schumacher in diesem Staat nicht nach links, sondern nach rechts drehen möchte, ist die Steuerschraube. Einmal mehr legt er in Neuauflage vor, was bereits abgelehnt wurde - Herr Mittaz hat darauf hingewiesen. Die Einwendungen, die gegen die stärkere Besteuerung hoher Vermögen in der letzten Beratung vorgebracht wurden, sind - vielleicht mit einer einzigen Ausnahme - nicht entkräftet durch die Befristung.

Die Vorstellung des Herrn Winkler, dass diejenigen mit hohem Vermögen immer reicher würden, entspringt einer Dagobert Duck-Vorstellung von hohem Vermögen im Sinne eines Haufen Geldes, das sich immer vermehrt. In Wahrheit sind solche Vermögen häufig in Familiengesellschaften, kleinen Aktiengesellschaften investiert und haben im Wert keineswegs zu-, sondern in der vergangenen Rezession abgenommen. Andere sind Liegenschaften, die zum Teil gewerblichen Zwecken dienen und die bereits einen Preiseinbruch erfahren haben.

Eine solche Steuer ist schlechthin schematisch und nimmt keinerlei Rücksicht darauf, inwieweit bereits die Vermögenserträge besteuert sind und auf welcher Progressionsstufe dies geschehen ist. Sie bedeutet also eine Holzhammermethode, die, auch wenn sie befristet ist, das Vertrauen in den Standort Zürich, um solche Vermögen zu investieren, nicht stärkt, sondern schwächt, weil auch bei einer Befristung ein Investor annehmen muss, dass dieser Staat, wenn es ihm einmal schlecht geht, dorthin greift, wo er glaubt, er könne bei geringstem Widerstand am meisten wegnehmen.

Ich bitte Sie dringend, diese Einzelinitiative nicht vorläufig zu unterstützen. Dieser Wunsch ist definitiv.



Esther H o l m (Grüne, Horgen): Ich bin nicht der Meinung von Herrn Briner, dass diese Einzelinitiative nicht unterstützt werden soll. Das Argument, das wir immer wieder hören, dass man die grossen Vermögen nicht einfach besteuern und die Leute nicht schröpfen soll, weil sie sonst den Wohnsitz in einen andern Kanton verlegen würden, stimmt hier einfach nicht. Wenn dies auf drei Jahre beschränkt ist, wird kaum jemand einen Wohnsitzwechsel vornehmen.

Ich bin weiss Gott keine Anhängerin von Vermögenssteuer-Erhöhungen und habe eine entsprechende Initiative der SP nicht unterstützt. Aber ich bin der Meinung, dass hier ein guter Ansatz besteht, um das Loch in der Staatskasse ein wenig zu stopfen.

Wie Herr Schumacher darlegt, sind Opfer von den kleinen und mittleren Vermögen bereits geleistet worden; es ist wirklich nicht einzusehen, weshalb die grossen Vermögen nicht auch einmal dranglauben müssen. Ich bitte Sie, wie Herr Winkler, diese Initiative vorläufig zu unterstützen und ihr Begehren zu prüfen.

Anton S c h a l l e r (LdU, Zürich): Die LdU-Fraktion wird die Initiative nicht vorläufig unterstützen.

Bei einer solchen Einzelinitiative stellen sich drei Fragen. Erstens: Ist dies ein Schritt hin zu besserer Steuergerechtigkeit? Zweitens: Wie ist es mit dem Ertrag; könnte sie sich nicht kontraproduktiv auswirken? Drittens: Ist es ein Signal zur richtigen Zeit?

Zum ersten Punkt: Die Steuerbelastung der Vermögen im Kanton Zürich ist an sich überdurchschnittlich hoch im Vergleich zu andern Kantonen. Das heisst, dass eine Erhöhung der Vermögenssteuern diese Situation noch verschlechtern würde. Es ist also nicht ein Schritt hin zu vermehrter Steuergerechtigkeit. Es bringt auch keine Entlastung für die untere und mittlere Ebene.

Zweitens, der Ertrag: In der Antwort zur Initiative 1992 von Herrn Schumacher hat der Regierungsrat festgestellt, dass die damals wesentlich schärfere Initiative einen grossen Betrag in die Kassen brächte, 130 Mio. Franken für die Gemeinden und 110 Mio. Franken für den Kanton - ein erklecklicher Betrag. Meine Frage an den Regierungsrat: Wie sieht es bei dieser sehr moderateren Initiative aus? Könnte sich der Standortvorteil für den Kanton Zürich nicht noch schlechter auswirken?

Drittens: Kommt das Signal zur richtigen Zeit? Wir stehen in der Revision des Steuergesetzes, in welcher auch über diesen Punkt beraten wird. Wir werden Gelegenheit haben, darüber zu befinden.

Aus diesen drei Gründen und im Sinne der Einfachheit bitte ich Sie, die Einzelinitiative nicht vorläufig zu unterstützen.

Ernst Frischknecht (EVP, Dürnten): Natürlich ist die EVP-Fraktion im Grunde genommen auch nicht für eine Reichtumssteuer, aber wir sind der Meinung, dass das ganze Verhältnis der Ertragslenkung zwischen Arbeit und Kapital einmal gründlich aufgearbeitet werden müsste. Es ist nicht zuletzt auch auf Unternehmerseite beängstigend, wenn immer mehr vom Ertrag der Kapitaleinkünfte für Steuern abgezweigt werden muss und bei Handänderungen die Vermögenssteuer immer mehr dazu führt, dass die Betriebe aufgelöst bzw. nicht übernommen werden können.

Wir haben die Sache ja im Griff: Wir haben keinen Bevölkerungszuwachs, wir haben nur noch Arbeitskräftezufluss durch Einwanderung, aber das Kapital verdoppelt sich rund alle 15 Jahre und fordert natürlich die Zinsen vom verdoppelten Betrag. Das führt dazu, dass die Kapitalkosten im Verhältnis zum Lohn in einzelnen Unternehmungen bald das Doppelte und Dreifache ausmachen. Irgendwann muss dieses Thema aufgearbeitet werden, wenn wir nicht Gefahr laufen wollen, dass mit einer Hauruck-Methode wieder auf die andere Seite überzogen wird.

Die EVP-Fraktion wird diese Einzelinitiative nicht unterstützen, aber sie wird daran arbeiten, dass dieses Problem bewältigt werden kann.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

#### *Abstimmung*

Auf die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative Franz Schumacher entfallen 50 Stimmen, bei einem Quorum von 60 Stimmen. Damit ist die Einzelinitiative abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

**10. Motion Max Moser\*, Meilen, und Dr. Rudolf Jeker, Regensdorf, vom 14. Juni 1993 betreffend Änderung des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer (schriftlich begründet)  
KR-Nr. 185/1993, RRB-Nr. 3215/20.10.93 (Stellungnahme)**

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Kantonsrat eine Vorlage zur Änderung des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer zu unterbreiten, wonach für die Steuerbemessung vom Verkehrswert des übergegangenen Vermögens im Zeitpunkt der Entstehung des Steueranspruchs für Grundeigentum die latenten Grundsteuern abzuziehen sind.

Die schriftliche Begründung wurde wie folgt abgegeben:

Die Praxis zeigt, dass der Verkehrswert für Grundeigentum, gestützt auf die Formulierung im Gesetz, oft auf höchstem Marktwert berechnet wird, auch wenn Erben zum Verkauf genötigt werden, um die Erbschaftssteuern bezahlen zu können und obwohl bei einer Veräusserung neben den Erbschaftssteuern in hohem Masse noch Grundsteuern (Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern) anfallen. Diese Praxis führt zu einer stossenden Besteuerung von fiktivem Vermögen. Offensichtlich besteht der Vermögensanfall doch lediglich in der Höhe der Bereicherung, welche sich auf Grund der zu bezahlenden Grundsteuern, selbst im Falle eines Steueraufschubs, errechnet.

Ein Beispiel: Eine Nichte oder ein Neffe erbt ein Einfamilienhaus. Die Steuerbehörde berechnet den Verkehrswert auf Fr. 700'000. Es resultiert eine Erbschaftssteuer von Fr. 195'000. Zuzugabe dieser hohen Erbschaftssteuer wird der Erbe/die Erbin gezwungen, das Einfamilienhaus zu verkaufen. Zuzugabe der Handänderung werden zusätzlich noch Grundsteuern im Betrage von rund Fr. 100'000 geschuldet. Obwohl der Erbe/die Erbin aus dieser Erbschaft lediglich Fr. 600'000, abzüglich Erbschaftssteuer, erhält, wird eine Erbschaftssteuer von Fr. 700'000 errechnet.

Die Stellungnahme des Regierungsrates lautet auf Antrag der Direktion der Finanzen wie folgt:

1. Die Erbschafts- und die Schenkungssteuer werden gemäss § 13 Abs. 1 des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer vom 28.

September 1986 (ESchG) grundsätzlich vom Verkehrswert des übergebenen Vermögens im Zeitpunkt der Entstehung des Steueranspruchs berechnet. Der Verkehrswert eines Vermögensobjekts im allgemeinen und einer Liegenschaft im besondern entspricht dem Preis, der dafür im gewöhnlichen Geschäftsverkehr am Bewertungsstichtag mutmasslich zu erzielen wäre. Dieser Preis ist aufgrund von Schätzungen zu ermitteln. Soweit möglich ist dabei auf Vergleichspreise abzustellen, die im gleichen Zeitraum für ähnliche Grundstücke erzielt wurden. Keinen Einfluss auf die Bewertung haben jedoch, vorbehältlich der besonderen Bewertungsregeln bei landwirtschaftlichen oder geschäftlichen Liegenschaften (§§ 15 und 16 ESchG), die späteren Dispositionen des Erben oder Schenknehmers.

2. Bei Handänderungen infolge Erbvorbezugs oder Erbgangs (Erbfolge, Erbteilung, Vermächtnis) und auch infolge Schenkung wird keine Grundstückgewinnsteuer erhoben (§ 161 Abs. 3 lit. b und c des Steuergesetzes vom 8. Juli 1951, StG), d. h., die Steuer wird aufgeschoben. Eine Grundstückgewinnsteuer ist erst - und nur - dann zu entrichten, wenn die geerbte oder geschenkte Liegenschaft später durch den Erben oder Schenknehmer veräussert wird. Dabei ist für die Berechnung des steuerbaren Gewinns auf die letzte Handänderung an der Liegenschaft abzustellen, die nicht mit einem Steueraufschub verbunden war (§ 164 Abs. 3 StG); liegt diese Handänderung jedoch mehr als zwanzig Jahre zurück, so darf der Verkehrswert der Liegenschaft vor zwanzig Jahren in Anrechnung gebracht werden (§ 165 Abs. 2 StG).

Handänderungen infolge Erbvorbezugs, Erbgangs (Erbfolge, Erbteilung, Vermächtnis) oder Schenkung sind auch von der Handänderungssteuer befreit (§ 180 lit. c StG).

3. Die Finanzdirektion, der die Festsetzung der Erbschafts- und Schenkungssteuern obliegt (§ 27 Abs. 2 ESchG), hat es bei der Veranlagung dieser Steuern seit je abgelehnt, für Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern, die bei einer allfällig späteren Veräusserung einer geerbten oder geschenkten Liegenschaft anfallen, einen entsprechenden Abzug (bzw. einen Einschlag auf dem Verkehrswert der Liegenschaft) zu gewähren. Dieser Praxis hat sich auch das Verwaltungsgericht als Rekursinstanz im Erbschafts- und Schenkungssteuerrecht (§ 43 Abs. 1 ESchG) in verschiedenen Urteilen angeschlossen.

In der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung werden im wesentlichen zwei Gründe angeführt, weshalb bei der Veranlagung der Erb-

schafts- und Schenkungssteuern kein Abzug für latente Grundsteuern (Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern) gewährt werden kann. Zum einen wird darauf hingewiesen, dass die bei einer späteren Veräußerung einer geerbten oder geschenkten Liegenschaft anfallenden Grundsteuern lediglich eine anwartschaftliche Schuld darstellen, die so wenig wie eine aktive Anwartschaft, beispielsweise ein zu erwartender Erbanfall, berücksichtigt werden könne. In beiden Fällen stehe nicht fest, ob und allenfalls in welchem Umfang das auslösende Ereignis eintreten werde. Dementsprechend sei eine anwartschaftliche Schuld auch einer Bewertung nicht zugänglich. Zum andern wird hervorgehoben, dass dort, wo - wie bei der Grundstückgewinnsteuer - die Steuer den Veräusserer treffe, dieser versuchen werde, einen um so höheren Erlös zu erzielen, um die Steuer auf den Käufer zu überwälzen. In solchen Fällen könne daher von einer Verkehrswertminderung durch latente Steuern keine Rede sein, weshalb sich bei der Veranlagung der Erbschafts- und Schenkungssteuern auch ein entsprechender Abzug verbiete.

4. Diese Gründe sprechen aber auch gegen eine Änderung des geltenden Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes, wonach kraft ausdrücklicher Gesetzesbestimmung bei der Bewertung einer Liegenschaft ein Abzug für latente Grundsteuern zu gewähren wäre. Es ist denn auch nicht ersichtlich, wie ein solcher Abzug überhaupt zu berechnen wäre, hängt doch die Grundstückgewinnsteuer, auch im Umfang jenes Teils, der auf den Wertzuwachs vor dem Erbgang oder der Schenkung entfällt, davon ab, welcher Erlös dereinst erzielt wird und - im Hinblick auf den Tarif - auf welche massgebliche Besitzesdauer dabei abzustellen ist.

Findet die Veräußerung einer geerbten oder geschenkten Liegenschaft zudem erst nach mehr als zwanzig Jahren statt, so unterliegt der Grundstückgewinnsteuer ohnehin nur der Wertzuwachs, der beim Erben oder Schenknehmer selber eingetreten ist. Gerade dieses Beispiel zeigt jedoch, dass es auch nicht sinnvoll, ja willkürlich wäre, bei der Veranlagung der Erbschafts- und Schenkungssteuern einen Abzug einfach für jene hypothetischen Grundsteuern zu gewähren, die anfielen, wenn die geerbte oder geschenkte Liegenschaft an dem für die Erbschafts- oder Schenkungssteuer massgeblichen Bewertungsstichtag gleich wieder veräussert würde. Davon abgesehen, können bloss hypothetische Schulden so wenig berücksichtigt werden wie anwartschaftliche Schulden.

5. Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

Dr. Rudolf J e k e r (FDP, Regensdorf): Bei der Motion, die ich mit alt Kantonsrat Max Moser eingereicht hatte, geht es mir darum, dass Gleiches gleich und Ungleiches ungleich vom Staate besteuert wird.

Gestützt auf § 13 des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuern ist die Steuer vom Verkehrswert des übergebenen Vermögens im Zeitpunkt der Entstehung des Steueranspruchs zu berechnen. Ist die Zuwendung mit einer Nutzniessung oder einer periodischen Leistung belastet, wird der Kapitalwert der Belastung abgezogen. Das ist richtig. Der Gesetzgeber wollte bei der Besteuerung objektiv möglichst nahe an den Nettowert des angefallenen Vermögens herankommen.

Beim Grundeigentum hat sich aber die Praxis und Rechtsprechung vom Willen des Gesetzgebers entfernt. Es wird nötig, dass im Gesetz eine klare Definition eingeführt wird, um eine gleichmässige Erfassung der anfallenden Vermögensobjekte zu erzielen. Es kann nicht hingegenommen werden, dass Gleiches ungleich besteuert wird.

Bekanntlich unterliegen Handänderungen von Grundeigentum der Handänderungs- und der Grundstückgewinnsteuerpflicht. Wenn sich im Erbfall im Nachlass Grundeigentum befindet, das zur Durchführung der Erbteilung veräussert werden muss, fallen Grundsteuern an. In die zu verteilende Erbmasse entfallen somit der Nettoerlös, das heisst Verkaufspreis abzüglich Steuern und Abgaben. Steuerpflichtig müsste somit dieser Nettoerlös, das heisst, Verkaufspreis abzüglich Grundsteuern sein.

Aber auch wenn ein Erbe, eine Erbin, das Grundstück vorerst behält, darf zur Berechnung der Erbschaftssteuer, wie dies bei Wertpapieren geschieht, lediglich der Liquidationswert besteuert werden. Ein Beispiel: Im Nachlassvermögen befindet sich eine Liegenschaft, welche für eine Million Franken verkauft wird. Die zu bezahlende Grundstückgewinnsteuer beträgt Fr. 120'000. Zur Verteilung an die Erben verbleiben somit Fr. 880'000. Nach gegenwärtiger Praxis müssen die Erben jedoch Erbschaftssteuern für eine Million Franken bezahlen. Dies führt dazu, dass, je nach Gegenstand, die Erbschaftssteuer das eine Mal vom Brutto- das andere Mal vom Nettowert erhoben wird.

Ein angefallenes Vermögensobjekt kann jedoch immer nur den Wert verkörpern, der dem Eigentümer im Handel nach öffentlich-rechtlichen Belastungen verbleibt. Bei Wertpapieren ist dies der Börsenkurs. Hier werden keine zusätzlichen Wertpapiersteuern erhoben. Demzufolge wird der Kurswert als Auszahlungsbetrag versteuert. Beide Vermögensobjekte sind gleich zu behandeln; bei beiden Vermögensobjekten sind die Verkaufsgebühren nicht abzugsfähig.

Die Grundsteuern sind jedoch zusätzliche Spezialsteuern und müssen vom Bruttoerlös für die Berechnung der Erbschaftssteuer in Abzug gebracht werden, denn lediglich der Verkaufserlös, abzüglich Grundsteuern, fällt in die Erbmasse zur Verteilung unter die Erben.

Es ist unverständlich und kann nicht hingenommen werden, dass im Kanton Zürich vom gleichen Franken gleichzeitig zwei Spezialsteuern erhoben werden. Die Begründung des Regierungsrates geht fehl. Zum einen wird erklärt, die Finanzdirektion habe es seit jeher abgelehnt, für Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern, die bei einer allfällig späteren Veräusserung einer geerbten oder geschenkten Liegenschaft anfallen, einen Abzug zu gewähren.

Nach Auskunft unseres zurückgetretenen Kollegen Max Moser führte Herr O. Huber in der kantonsrätlichen Kommission bei der Beratung des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes aus, in der Praxis würden die latenten Grundsteuern im gewährten Einschlag auf die Verkehrswertschätzung Platz haben. In der gleichen Sitzung führte Herr Fessler, Chef des kantonalen Steueramtes aus: «Die Praxis war bisher recht gut. Bei Verkäufen werden die effektiven Verkehrswerte angerechnet, andererseits ein entsprechender Einschlag gewährt.»

In der Beratung dieses Gesetzes hatte man sich mit der Zusicherung des Regierungsrates, er werde eine Dienstanleitung erlassen, welche die Grundsteuern in der Bewertung des Grundeigentums zur Veranlagung der Erbschafts- und Schenkungssteuern regle, zufrieden gegeben. Von der Finanzdirektion wurde in der Folge in der Tat eine Weisung über die Ermittlung des Verkehrswertes von Liegenschaften für die Erbschafts- und Schenkungssteuern, datiert vom 12.7.1989, erlassen. Heute soll diese Weisung nicht mehr massgebend sein; sie wird nicht mehr angewendet.

Im weiteren werden in der Begründung zur Ablehnung der Motion die Grundsteuern völlig untauglich mit einer anwartschaftlichen Schuld

verglichen, die wie eine aktive Anwartschaft zu behandeln sei. Bei Erbanfall einer Liegenschaft kann es jedoch nur darum gehen, den Wert, der den Erben in Franken und Rappen ausbezahlt werden kann, zu besteuern, und nicht ein fiktiver Wert.

Ich fordere nicht mehr und nicht weniger, als dass die Erbschafts- und Schenkungssteuer bei allen Vermögenswerten, handle es sich um Wertchriften, Sammlungen, Mobilien, Immobilien oder anderes mehr, nach dem gleichen Kriterium, nämlich nach dem aktuellen Geldwert, dem Liquidationswert, besteuert werden.

Beim Grundeigentum wird vom Gemeinwesen eine Spezialsteuer erhoben, die es bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer zu berücksichtigen gilt, wie dies bei der Schaffung des heutigen Gesetzes sowohl von der kantonsrätlichen Kommission als auch vom Regierungsrat damals erkannt wurde.

Ich bitte Sie, der Überweisung der Motion zuzustimmen.

Germain M i t t a z (CVP, Dietikon): Diese Motion ist nicht überweisungswürdig; die Stellungnahme der Finanzdirektion dokumentiert diese Aussage. Rein aufgrund des vorliegenden Berichts hätte ich erwartet, dass der Motionär den Vorstoss freiwillig zurückziehe.

Die Berücksichtigung der latenten Steuer ist sicher richtig, wenn es um die Bewertung von Unternehmen geht. Sie ist bei andern stillen Reserven, zum Beispiel im Bereich von Liegenschaften oder im Bereich von vorsichtigen Bemessungen von Rückstellungen, angebracht, aber nur dort. Bei einer Erbschaft oder Schenkung - die kostenlose Schenkung ist brutto immer 100% - ist ein Abzug für latente Steuern nicht einzusehen.

Die CVP-Fraktion wird diese Motion nicht überweisen. Wir sind auch konsequent; wir haben vorher gegen zusätzliche Steuern votiert, sind aber auch gegen die Abschaffung bestehender Steuern. Unser Problem ist die Sanierung der Staatsfinanzen, weshalb wir bei dieser Motion nicht mitmachen.

Thomas B ü c h i (Grüne, Zürich): Ich möchte nicht weiter auf die Antwort der Regierung eingehen; sie ist soweit ausführlich. Mir scheint aber, dass die Begründung dieses Vorstosses einer etwas genaueren Prüfung unterzogen werden sollte, denn mit dieser Begründung haben die Motionäre versucht, die Sympathien hier im Rat zu wecken.



Tatsache ist, dass, wenn ein Einfamilienhaus mit einem Verkehrswert von Fr. 700'000 an eine Nichte oder einen Neffen vererbt oder verschenkt wird - es ist ausdrücklich nicht von den direkten Erben des ersten Stammes die Rede, sondern eine weiter entfernte Verwandte -, die Erbschaftssteuer relativ hoch ist. Wir haben das in diesem Rat bereits einmal besprochen. Sie haben damals einen Vorschlag von mir, einem langjährigen Konkubinatspartner, zum Teil aus abstrusen Gründen abgelehnt, weil Sie glaubten, ich wolle das ZGB ändern, was natürlich nicht der Fall war.

Die Tatsache bleibt: Nichten und Neffen haben eine etwas höhere Steuer zu bezahlen als direkte Erben. Schon das ist hier zu berücksichtigen. Wenn Sie nun aber die Rechnung machen, ist nicht einzusehen, weshalb diese Fr. 195'000, welche die Motionäre erwähnen, direkt zum Verkauf führen sollen, bei einer Schenkung von Fr. 700'000, für die sie ja nicht viel getan haben und sie nicht als Einkommen versteuert haben. Deshalb haben wir seitens der Grünen immer die Abschaffung der Schenkungssteuer abgelehnt; sie ist ein gewisses Korrektiv zur Einkommens- und Vermögenssteuer beim selbsterworbenen Einkommen. Wenn Sie diesen Wert geschenkt bekommen, sehe ich nicht ein, weshalb Sie für die Fr. 195'000 nicht eine Hypothek aufnehmen können. Jede Bank würde Ihnen mit Handkuss ein solch sicheres Objekt mit einer ersten Hypothek unterlegen. Dann braucht man nur noch die Zinslast aufzubringen, die, sei es mit Eigenmietwert oder über Vermietung, durchaus tragbar sein sollte.

Die Rechnung der Motionäre lässt also wichtige Punkte ausser acht und kommt zum Schnellschluss, die arme Nichte müsse das Haus verkaufen, um die Fr. 195'000 aufzubringen. Die Liegenschaft wird doch einfach etwas mehr belastet, weil unter dem Strich nicht ganz die Differenz zur Verfügung steht, weil die Grundsteuern noch abgezogen werden. Ich meine immer noch, mit der halben Million, mit der sie als reine Schenkung nach Hause spaziert, fahre sie nicht allzu schlecht.

Aus diesen Gründen sind wir der Ansicht, die Motion bestreibe kein Problem, das einer dringenden Lösung bedürfe. Schliesslich kommt die Steuer nicht irgendeinem Privaten zugute, sondern dem Fiskus. Solange die Schenkungssteuer als Korrelat zur Einkommens- und Vermögenssteuer gelten muss und solange wir keine Kapitalgewinnsteuer haben, sind wir der Ansicht, die Erbschafts- und Schenkungssteuer sollte im

gehabten Ausmass belassen werden. Eine Gesetzesänderung drängt sich nicht auf; wir werden die Motion nicht unterstützen.

Werner S c h e r r e r (EVP, Uster): Die EVP-Fraktion stellt sich hinter die Antwort des Regierungsrates. Da eine allfällige Grundstückgewinnsteuer zum Zeitpunkt der Eigentumsübertragung nicht erhoben, sondern gestundet wird, entsteht kein unmittelbarer Wertverlust für den Begünstigten des Erbgangs oder der Schenkung.

Es ist nicht einzusehen, weshalb ein Abzug auf einer hypothetischen Berechnung erfolgen soll, und es wäre allenfalls einsichtig, wenn die Grundsteuer berücksichtigt würde, wenn aufgrund der Erbschaftssteuer eine Veräusserung der Liegenschaft zwingend würde.

Die geltende Praxis stellt nach unserer Ansicht die bestmögliche Lösung dar. Abgesehen davon darf die Finanzlage des Staates nicht noch durch Steuergeschenke an ohnehin Beschenkte belastet werden. Wir beantragen, die Motion nicht zu überweisen.

Theo L e u t h o l d (SVP, Volketswil): Das aufgeworfene Problem in der Motion steuert an den Besteuerungsrealitäten vorbei und könnte nur mit Ungerechtigkeiten in die Praxis umgesetzt werden.

Das heutige Gesetz erhebt Steuern vom anfallenden Vermögen im Zeitpunkt der Entstehung des Anspruchs. Das ist richtig, und eine Steuerveranlagung kann korrekt erfolgen. Sollten nun latente Grundsteuern in Abzug gebracht werden, muss man sich fragen, wie diese berechnet werden. Ein konkretes Beispiel: In der Veranlagung der Erbschaftssteuer beurteilt das kantonale Steueramt die latenten Grundsteuern. Das kann nur sehr oberflächlich erfolgen, da kein Verkauf stattfindet. Bei einem späteren Verkauf veranlagt die Gemeinde die Grundsteuern rechtskräftig. Das kantonale Steueramt ist dann erste Rekursmittelinstanz. Dass hier Rechtsprobleme programmiert sind, muss nicht weiter erwähnt werden.

Der Vorstoss müsste anders formuliert und eingereicht werden; die SVP-Fraktion wird die Motion mehrheitlich nicht überweisen.

Ruedi W i n k l e r (SP, Zürich): Wir können uns weitgehend der Argumentation der Regierung anschliessen und empfehlen Ihnen, die Motion nicht zu überweisen. Es liegt auf der Hand, dass eine Erbschaft oder eine Schenkung die wirtschaftliche Situation der begünstigten

Person betrifft und somit von steuerlichem Interesse ist. Wenn jemand durch eine Schenkung ärmer wird, kann er sie ja ablehnen.

Darum ist es richtig, dass in einem solchen Moment von der steuerlichen Seite her die Möglichkeit besteht, die Anpassung steuerlich zu handhaben.

Ein weiterer Punkt ist der Abzug für eine Handlung, die erst in Zukunft kommt und die nur eine von vielen ist, nämlich die Veräusserung des geerbten oder geschenkten Grundstücks. Der Abzug einer Steuer schon dann, wenn man es noch nicht gemacht hat, grenzt an völlige Willkür, weil man nicht weiss, wie jene, welche die Erbschaft machten, das Grundstück auch wirklich nutzen.

Wir empfehlen Ihnen, die Motion abzulehnen.

Eduard K ü b l e r (FDP, Winterthur): So einfach, wie es jetzt von diversen Votanten geschildert wurde, ist die ganze Angelegenheit nicht. So einfach, wie es Herr Büchi geschildert hat, dass man einfach eine Hypothek aufnehmen kann, um die Steuer zu bezahlen und jahrzehntelang eine zusätzliche Zinslast hat, ist die Sache nicht.

Es besteht in der ganzen Angelegenheit eine grosse Ungerechtigkeit, nämlich der Unterschied zwischen einem Vermögen, das in einem Hause, und einem solchen, das in Wertschriften, in Obligationen oder Aktien, angelegt ist. Bei einem Verkauf von Aktien oder Obligationen haben Sie keine Grundstückgewinnsteuer und überhaupt keine Gewinnsteuer. Man erhält den Wert der Börse. Beim Verkauf eines Hauses aber hat man die latente Grundstückgewinnsteuer, die mehrere Zehntausende oder Hunderttausende von Franken umfassen kann. Auf diesem Betrag wird zusätzlich noch die Erbschaftssteuer erhoben; da sollte Herr Stich doch auch noch die Mehrwertsteuer hinzuschlagen! Und es besteht die grosse Lust, noch weitere Steuern zu erheben.

Da ist die grosse Ungerechtigkeit. Auch nicht gerecht ist die Tatsache, dass wir im Kanton Zürich Schenkungssteuern wie auch Erbschaftssteuern erheben. Es hat viele Kantone, welche auf beide Steuerarten zu Recht verzichtet haben, und es hat viele Leute aus dem Kanton Zürich, die zur rechten Zeit ihren Wohnsitz in einen dieser Kantone verlegen. Damit entgehen uns auch die Erbschafts- und Schenkungssteuern. Ich kann mir nicht vorstellen, dass jemand in diesem Saal dafür ist, dass auf Steuern, die man innerhalb eines Monats bezahlen muss, die Grundstückgewinnsteuer, auch noch die Erbschafts- und Schenkungs-

steuer belastet werden soll. Das ist doch nicht in Ordnung; das geht so nicht.

Derjenige, der ein Einfamilienhaus hat, hat sein Vermögen im Laufe der Zeit erspart, er hat Einkommens- und Vermögenssteuern bezahlt. Auf dem Vermögen hat er dann Eigenmietwert bezahlt, und am Schluss haben die Erben das Haus und müssen zusätzlich weitere zwei Steuerarten bezahlen. Da gibt es nur noch eine Lösung: Sie verkaufen das Haus einen Monat vor ihrem Ableben und bezahlen die Grundstücksgewinnsteuer. Dann muss der Erbe auf der latenten Grundstücksgewinnsteuer keine weiteren Steuern mehr bezahlen. Das aber geht aus moralischen Gründen nicht. Wir können doch nicht verlangen, dass die Leute vor ihrem Tod die Häuser verkaufen, nur damit der Erbe nicht auch noch auf der Grundstücksgewinnsteuer Erbschaftssteuern bezahlen muss.

Die Sache ist, wie Sie mit diesem Beispiel sehen, nicht so einfach, wie sie geschildert wurde. Seitens der FDP-Fraktion haben wir beschlossen, diese Motion zu unterstützen.

Das Problem ist, auch wenn Sie die Motion ablehnen, nicht vom Tisch. Es ist eine Doppelbesteuerung von Leuten, die ihr Vermögen im Laufe der Jahrzehnte erspart haben. Ich möchte Sie bitten, die Motion zu unterstützen.

Regierungsrat Dr. Eric H o n e g g e r : Herr Jeker hat zu Recht auf den § 13 des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes hingewiesen, der im ersten Absatz lautet: «Die Steuer wird vom Verkehrswert des übergebenen Vermögens im Zeitpunkt der Entstehung des Steueranspruchs berechnet.» Zwei Elemente sind wichtig in diesem Satz, nämlich der Zeitpunkt der Entstehung des Steueranspruchs und zweitens der Verkehrswert. In unserem Gesetz steht nirgends, dass latente Steuern berücksichtigt werden sollen.

Es geht also um den Verkehrswert. Dieser wird in aller Regel geschätzt. Das bietet bei Liegenschaften nicht selten Probleme. Deshalb ist die Weisung des Regierungsrates vom 12. Juli 1989, die in dieser Debatte zitiert wurde, erlassen worden. Diese Weisung stimmt überein mit dem, was in der damaligen kantonsrätlichen Kommission, die sich mit der Teilrevision des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes auseinandergesetzt hat, versprochen worden ist. Es wurde in jener Debatte in der kantonsrätlichen Kommission nie gesagt, dass latente

Grundsteuern berücksichtigt werden sollen. Es wurde im Einverständnis mit der Kommission, der Verwaltung und des damaligen Finanzdirektors immer nur gesagt, dass, wenn es sich beim übergegangenen Vermögen um eine Liegenschaft handle, man auf den Verkaufspreis abstütze und dass von diesem Verkaufspreis, der in aller Regel später festgesetzt wird als im Zeitpunkt, in dem die Erbschaftssteuer festgesetzt werden muss, ein Einschlag von 30% gewährt werden solle.

In diesem Einschlag waren in aller Regel wohl auch die latenten Grundsteuern enthalten. Das war aber nie der ausschlaggebende Grund für den Einschlag dieser 30%. Dieser erfolgte deshalb, weil vom Zeitpunkt an, in dem die Liegenschaft geschätzt werden muss, bis zum Zeitpunkt des Feststehens des Verkaufspreises, eine gewisse Zeit verstreicht. In dieser Zeit erfolgt eine Wertsteigerung des Grundstücks, und um dieser Rechnung zu tragen, ist man auf diesen 30%igen Einschlag gekommen.

Es stimmt nicht, wenn Herr Jeker sagt, die Praxis habe sich von der Gesetzgebung weg entwickelt und die Weisung werde nicht mehr angewandt. Ich habe mir, weil dies in der Motionsbegründung angefügt wurde, eine Statistik geben lassen. Ich habe sämtliche Erbschaftssteuerfälle, in denen vom Januar bis November 1994 Liegenschaften übergangen, ermitteln lassen, sofern überhaupt Steuern erhoben werden mussten und sofern die Akten im Register verfügbar waren. Mit Erbschaftssteuer belegte Liegenschaften belaufen sich auf eine Zahl von 1167. Aufgrund des Formelwertes, wie er in dieser Weisung festgehalten ist, wurden 78% aller Fälle, also weitaus der grösste Teil erledigt, aufgrund eines amtlichen oder privaten Gutachtens 11%, aufgrund des Übernahmewertes in der Erbteilung 3%, aufgrund des Anlagewertes 1% und aufgrund des Verkaufspreises - das ist ja die Grösse, die im Zusammenhang mit dieser Motion interessiert - 7%.

Überall, wo der Verkaufspreis Grundlage für die Schätzung des Liegenschaftswertes war, wurde ein Einschlag gewährt, und zwar überwiegend ein Einschlag von 30%, nämlich bei 60% der Fälle. Bei 33% der Fälle wurde ein Einschlag von 20% gewährt, weil damals - in der ersten Hälfte 1994 - nicht nur keine Wertsteigerung bei den Liegenschaften mehr erfolgte, sondern sogar eine Wertverminderung. Lediglich bei 6% wurde ein anderer Einschlag gewährt.

Man darf also mit gutem Gewissen behaupten, dass sowohl das Gesetz wie auch die Weisung, die im Einvernehmen mit der damaligen kan-

tonsrätlichen Kommission entstand, heute immer noch angewandt werden können. Ich bitte Sie deshalb, die Motion nicht zu überweisen, eine Motion, die im Vollzug allergrösste Schwierigkeiten bereiten würde. Es ist technisch einfach nicht möglich, dass eine latente Grundsteuer bei der Bemessung der Erbschaftssteuer berücksichtigt werden kann, weil diese Grundsteuer in der Regel noch nicht bekannt ist. In vielen Fällen ist es nicht einmal sicher, ob jemals eine Grundsteuer anfallen wird. Deshalb möchte ich Sie bitten, die Motion nicht zu überweisen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

#### *Abstimmung*

Der Kantonsrat lehnt die Motion KR-Nr. 185/1993, RRB-Nr. 3215/20.10.93 mit 84:53 Stimmen ab.

Das Geschäft ist erledigt.

#### **11. Postulat Astrid Kugler, Zürich, und Helen Kunz, Opfikon, vom 30. August 1993 betreffend Förderung der freiwilligen, vorzeitigen Pensionierung als Beitrag zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit (schriftlich begründet) KR-Nr. 242/1993. Entgegennahme, Diskussion**

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die vorzeitige Pensionierung von älteren, gut versicherten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung, der Schulen, der Zweckverbände und Kantonsbetriebe zu fördern, mit dem Ziel, Arbeitsplätze für junge Arbeitnehmer freizustellen.

Die schriftliche Begründung wurde wie folgt abgegeben:

Jeder sechste Arbeitslose in der Schweiz steht im Alter zwischen 20 und 24 Jahren. 35% bis 40% der Menschen ohne Arbeit sind unter 30 Jahre alt. Im Kanton Zürich waren per Ende Juli 8539 junge Leute arbeitslos. Arbeitslosigkeit dieser jungen Menschen ist nicht nur ein Problem für die Betroffenen selbst, sondern für die ganze Gesellschaft. Junge Men-

schen ohne Arbeit sind sehr rasch auch Menschen ohne Hoffnung und dadurch ein zunehmendes Potential zur Entwicklung von Gewalt und Kriminalität. Das Warten auf die sogenannte marktwirtschaftliche Steuerung bringt kurzfristig kaum Verbesserungen. Auch die Finanzsituation der öffentlichen Hand und ihrer Betriebe lässt sehr wenig Spielraum für einen Ausbau von öffentlichen Diensten. Im Gegenteil, mangels finanzieller Vorsorge in guten Zeiten müssen zunehmend Leistungen gekürzt werden, und Stellen im öffentlichen Bereich bleiben unbesetzt.

Ratspräsident Markus Kägi: Unser ehemaliger Kollege, Herr Boesch, hat am 10. Januar 1995 Antrag auf Diskussion gestellt. Wird diese Diskussion aufrechterhalten?

Dr. Klara Reber (FDP, Winterthur): Das Problem der Jugendarbeitslosigkeit wurde hier richtig erkannt; es ist ein schwerwiegendes Problem, gegen das etwas getan werden muss. Seit der Einreichung des Postulats vor zwei Jahren ist einiges geschehen. Aber es muss weitergehen.

Sie verlangen die vorzeitige und freiwillige Pensionierung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in der kantonalen Verwaltung als Lösung dieses Problems. In diesem Zusammenhang muss man sich kurz vor Augen halten, welche Lösung die Beamtenversicherungskasse heute anbietet. Es ist eine gute und flexible Lösung. Heute kann sich jeder Mann, sowohl Frau wie Mann, mit 62 Jahren pensionieren lassen, wenn er oder sie die Dienstjahre erreicht hat. Dies ohne Kürzung der Rente.

Man kann aber auch - auch die Frauen - bis zum 65. Altersjahr weiterarbeiten. Es besteht zudem die flexible Lösung, dass man mit 60 Jahren bereits in den Ruhestand treten kann. Dann macht dies allerdings eine Kürzung von einem halben Prozent pro Monat, also sechs Prozent pro Jahr, aus. Es ist dies eine gute Lösung.

Die Gleichstellung von Mann und Frau ist auch bereits in der Beamtenversicherungskasse verwirklicht, und der neue Statutenentwurf - Sie sprechen hier von der freiwilligen Pensionierung - sieht auch die unfreiwillige vorzeitige Pensionierung vor. Wenn die Verwaltung entscheidet, jemand frühzeitig in Pension zu schicken, ist die Kürzung bei 60 Jahren kleiner, als wenn der Ruhestand vorzeitig angetreten wird.

Wir können uns also weder aus finanziellen noch aus andern Gründen eine bessere Lösung leisten als sie bereits möglich ist.

Das neue Arbeitslosenversicherungsgesetz, das der Nationalrat letzte Woche verabschiedet hat, zeigt uns den richtigen Weg auf, wie das Problem in Zukunft angegangen werden soll. Es sollen vermehrt nicht einfach ein Taggeld bezahlt und den Leuten, die keine Arbeit haben, auch noch psychische Probleme aufgeladen werden, sondern sie sollen arbeiten können. Auf diese Weise wird es möglich sein, dass beispielsweise auch Jugendlichen ein Praktikum via Arbeitslosenversicherung finanziert wird.

Es ist heute in den wenigsten Fällen möglich, dass ein Jugendlicher den Arbeitsplatz eines Erfahrenen, der in den Ruhestand tritt, einfach übernehmen kann. Die Jugendlichen sind auch vielfach deshalb arbeitslos, weil sie zu wenig Erfahrung im Beruf haben. Deshalb ist es das einzig Richtige, dass sie ein Praktikum antreten können, welches über die Arbeitslosenkasse finanziert wird.

Im Raume Winterthur haben sich verschiedene Firmen entschlossen, freiwillig neue Lehrstellen anzubieten; das ist ebenfalls eine sehr gute Voraussetzung. Die Ausbildung ist für Jugendliche das Wichtigste, damit auch das Wirtschaftswachstum wieder vorwärts geht. Das Wichtigste ist nicht die Bezahlung von Taggeldern im Bereich der Arbeitslosigkeit, sondern das Wichtigste ist die Förderung der Wirtschaft. Deshalb empfiehlt Ihnen die FDP-Fraktion, das Postulat abzulehnen.

Stimmen Sie aber bitte der Flughafenvorlage am 25. Juni zu.

Astrid K u g l e r (LdU, Zürich): Es ist nicht so, Frau Reber, dass ich denke, mein Postulat löse das Problem der Jugendarbeitslosigkeit, aber ich denke, es könnte ein Beitrag sein, etwas gegen die Jugendarbeitslosigkeit zu tun.

Herr alt Kantonsrat Boesch hatte die Diskussion beantragt, weil er glaubte, mit diesem Postulat wolle man die älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus der Arbeitswelt hinausdrängen. So habe ich ihn mindestens im persönlichen Gespräch verstanden.

Dies ist selbstverständlich nicht die Meinung dieses Postulats. Im Gegenteil. Sie wissen alle, dass viele noch nicht Pensionierte aus finanziellen Gründen im Arbeitsprozess ausharren, obwohl sie sich lieber zurückzögen.



In erster Linie ist mit dem Postulat gemeint, dass die Regierung Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motiviert, früher in Pension zu gehen, und ich denke, das Schwergewicht liege auf dem Wort motivieren. Weshalb?

Erstens ist vorzeitige Pensionierung schon heute ohne Einbusse möglich bei Leuten, die 35 Jahre beim Staat gearbeitet haben. Sollten ein paar Jahre fehlen, kann man diese quasi einkaufen und ebenfalls ohne Einbusse die Beamtenversicherungskasse beanspruchen. In jedem Fall aber kann der oder die frühzeitig Pensionierte eine Überbrückungsrente beanspruchen, bis die AHV wirksam wird.

Zweitens: Wenn öffentliche Angestellte eine frühzeitige Pensionierung eingehen, resultiert ein Mutationsgewinn, weil jüngere Leute bei ihrer Anstellung tiefer eingestuft werden und sie damit den Arbeitgeber, in unserem Fall den Kanton, weniger kosten. Dieser Mutationsgewinn ist für den Kanton in aller Regel wesentlich höher als die Kosten, die durch die Mitfinanzierung der Überbrückungsrente entstehen. Dies bestätigt sich zum Beispiel auch bei der Swissair, die ihre Piloten mit 55 Jahren pensioniert.

Drittens: Sie dürfen auch den arbeitspolitischen Aspekt nicht vergessen. Junge Menschen ohne Arbeit sind sehr rasch auch Menschen ohne Hoffnung und dadurch ein zunehmendes Potential zur Entwicklung von Gewalt und Kriminalität. Wer aber umgekehrt freiwillig in Pension geht, weist positive psychische Voraussetzungen auf. Den Aspekt von Einsamkeit, das Gefühl des Überflüssigseins, die Suchtgefahr, glaube ich, kann man in diesen Fällen vernachlässigen, wenn dies der Grund einer ablehnenden Haltung Ihrerseits sein sollte.

Viertens: Es gibt auch Leute, wie zum Beispiel Lehrerinnen und Lehrer, die, komme was da wolle, ausharren müssen. Herr Boesch hat sich früher sehr für die Behördenwahl des Lehrpersonals eingesetzt, weil dann Lehrerinnen und Lehrer, die nicht mehr genügen, besser ausgewählt werden können. Für jüngere Lehrkräfte mag das Problem nicht so gross sein; akute Probleme bestehen aber bei älteren Lehrerinnen und Lehrern, die zwar ihr Leben lang ihre Arbeit zur Zufriedenheit aller gemacht haben, die nun aber im Alter einfach nicht mehr mögen. Die Wegwahl kann ja hier nicht die Lösung sein. Hier hätte der Kanton die Möglichkeit, seinen Handlungsspielraum zu nutzen und auf Kürzungen zu verzichten, falls die 35 Dienstjahre mit oder ohne Einkauf nicht gegeben sind.

Fünfter und letzter Punkt: Der Staat sollte ein Interesse daran haben, dass vor allem bei jüngeren Leuten Vollbeschäftigung herrscht, denn ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben die Familienkosten hinter sich. Junge Leute müssen vielfach vier, fünf oder mehr Personen mit einem Lohn ernähren.

Junge Leute müssen sich weiterbilden, und das ist nicht gratis. Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hatten bereits viele Jahre die Möglichkeit, privates Vermögen zu bilden, junge Leute noch nicht. Und junge Leute, junge Familien, müssen in der Regel mit teuren Wohnungen vorlieb nehmen, weil der günstige Wohnraum bereits vergeben ist.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, dieses Postulat, das der Regierungsrat entgegenzunehmen bereit ist, zu überweisen.

Lucius D ü r r (CVP, Zürich): Ich habe, Frau Reber, am Anfang gleich gedacht wie Sie. Durch unser Wissen im Verwaltungsausschuss der Beamtenversicherungskasse kennen wir natürlich die Möglichkeiten der vorzeitigen Pensionierung. Es ist so: Es sind heute alle Möglichkeiten gegeben: die frühzeitige Pensionierung ohne finanzielle Einbussen oder solche erst ab einer gewissen Stufe. Von daher könnten wir das Postulat ad acta legen.

Ich meine aber, es gehe um mehr, nämlich darum, dass der Staat aktiv einen Beitrag leistet, die heutige Arbeitslosigkeit, die sich konstant eingependelt hat, zu minimieren, das heisst, alles dran zu setzen, dass auch er einen Beitrag leistet. Das Staatswesen ist diesbezüglich gefordert, und ich meine, wenn der Staat aufgrund vermehrter Information und aufgrund vermehrter Gespräche die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die vorzeitige Pensionierung aufmerksam machen würde, wäre das bereits ein wichtiger Beitrag. Heute wird das nicht betrieben, heute wartet man passiv ab, ob der einzelne allenfalls von sich aus dieses Mittel ergreift. Aktiv fördern heisst, selber etwas dazu beizutragen.

Natürlich muss der Staat weitere Ideen miteinbeziehen. Ich denke an das Thema Lebensarbeitszeit. Heute sind neue Arbeitszeitmodelle durchaus sinnvoll. Man ist sogar aufgefordert, diese aktiv zu überdenken, und eine Lebensarbeitszeit, die nicht generell einen Abbau der Arbeitszeit beinhaltet, sondern die Arbeit besser oder kürzer verteilt, wäre ebenfalls ein Mittel, in diesem Zusammenhang das Problem zu lösen.

Ebenso kommt das Thema Teilpensionierung dazu. Es heisst ja nicht, dass man sich voll pensionieren lassen muss, und man weiss, dass das oft psychische Probleme beinhaltet. Es wäre durchaus denkbar, eine schrittweise Pensionierung vorzunehmen und damit denjenigen, die überhaupt keine Stelle haben, zumindest einen schrittweisen Eintritt ins Arbeitsleben zu ermöglichen. Natürlich muss man hier zwischen den Stellen differenzieren; es ist nicht jede Stelle so besetzbar, wie ich es erwähnt habe. Aber es ist eine klare Analyse nötig.

Ich bitte Sie, dieses Postulat zu unterstützen. Wir vergeben uns damit nichts; die Regierung hat die Möglichkeit, uns einen Katalog von Massnahmen aufzulisten. Wir können dann in aller Ruhe entscheiden, ob dieser Massnahmenplan Sinn macht oder ob er am Schluss abzulehnen sei, weil er nichts Neues vorlegt. Die CVP-Fraktion wird diesen Vorstoss unterstützen.

Heidi Müller (Grüne, Schlieren): Die Zahl der Arbeitslosen ist zwar im Abnehmen begriffen. Trotzdem sind 25'000 Stellenlose im Kanton Zürich noch viel zu viel. Auch entspannt sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen und Ausgesteuerten nicht. Wir dürfen uns nicht einfach an ein gegebenes Niveau Stellenloser gewöhnen und hinnehmen, dass eine Zahl von Leuten einfach keine bezahlte Arbeit hat.

Ein hoher Anteil Stellenloser sind Jugendliche. Diese sind mit einer Perspektivlosigkeit konfrontiert, die wir nicht akzeptieren dürfen. Die Heranwachsenden dürfen nicht einfach in dieser «no hope-no future»-Situation alleingelassen werden, denn sie sind unsere Zukunft. Wir sind verpflichtet, alles zu unternehmen, damit die stellenlosen Jugendlichen ins Erwerbsleben integriert werden. Wir Grünen unterstützen deshalb das Postulat Kugler.

Allerdings nehmen wir, Frau Reber, nicht an, dass die frühzeitige Pensionierung die einzige Massnahme sein soll, sondern ein Beitrag zu diesem Problem. Übrigens haben auch andere Kantone, zum Beispiel Solothurn, die frühzeitige Pensionierung ins Programm aufgenommen. Das Postulat Kugler wurde im August 1992, also vor bald zwei Jahren, eingereicht und vom Regierungsrat entgegengenommen. Ich nehme nicht an, dass der Regierungsrat in dieser Zeit untätig gewesen ist; deshalb möchte ich Herrn Regierungsrat Honegger fragen:

Erstens: Wurde bereits etwas unternommen in bezug auf die frühzeitigen Pensionierungsmöglichkeiten? Falls ja, wie wurde davon Gebrauch gemacht?

Zweitens: Was wurde auf kantonaler Ebene getan, um dem Problem der Jugendarbeitslosigkeit zu begegnen? Was ist im weiteren vorgesehen?

Ich meine, das Thema Jugendarbeitslosigkeit muss, auch wenn dieser Rat nicht mehr so jugendlich ist, sehr rasch ein Thema der Vergangenheit werden. Ich bin dem Regierungsrat dankbar, wenn er das Seine dazu beiträgt. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Paul Zweifel (SVP, Zürich): Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat von Frau Kugler und Frau Kunz ab.

Erstens: Die freiwillige vorzeitige Pensionierung muss für den Kanton und das Personal tatsächlich freiwillig sein und nicht von der Einstellung arbeitsloser Jugendlicher abhängig gemacht werden.

Zweitens: Die Beschränkung auf gut versicherte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darf kein Kriterium sein.

Drittens: Es ist durchaus zu begrüssen, wenn vorzugsweise jungen Menschen bei Bedarf Arbeitsplätze angeboten werden. Die Jugendarbeitslosigkeit ist tatsächlich ein ernstes Problem.

Das bestehende BVK-Reglement lässt genügend Spielraum für vorzeitige Pensionierung. Das Postulat ist nicht nötig; daher unterstützt es die SVP-Fraktion nicht.

Nancy Bolleter-Malcolm (EVP, Seuzach): Die Förderung der freiwilligen vorzeitigen Pensionierung sieht die EVP-Fraktion als flexible Lösung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Sie wird in der Industrie, auch mit entsprechenden Kosten, bereits angewendet. Jungen, initiativen, arbeitswilligen Arbeitnehmern sollte Platz gemacht werden, auch wenn es nicht immer einfach ist, auf erfahrene und bewährte Arbeitnehmer zu verzichten.

Die EVP-Fraktion unterstützt das Postulat.

Julia Gerber Rügge (SP, Wädenswil): Ich kann Ihnen die Unterstützung des zur Diskussion stehenden Postulats durch die Sozialdemokratisch-gewerkschaftliche Fraktion bekanntgeben. Wir sind der Ansicht, dass es an der Zeit ist, einen abschliessenden Beitrag zur Re-

duktion der Jugendarbeitslosigkeit zu leisten. Die Rezession hat zwar ihre Talsohle durchschritten, doch zählte man im Kanton Zürich nach meinen Kenntnissen im September 1994 noch 27'000 Arbeitslose; zirka ein Viertel davon waren weniger als 30 Jahre alt.

Die Förderung der vorzeitigen freiwilligen Pensionierung scheint uns im wesentlichen aus drei Gründen eine geeignete Massnahme zur Reduktion der Jugendarbeitslosigkeit zu sein:

Erstens muss dringend etwas unternommen werden, damit die gute Ausbildung unserer Jugend nicht brach liegt und verkommt. Was nützen uns immer mehr und immer bessere Ausbildung, Frau Reber, wenn unsere Jungen das Gelernte nachher nicht anwenden können?

Zweitens, das scheint mir sehr zentral zu sein: Das vorliegende Postulat bringt nicht nur den Jungen etwas, es erlöst einen Teil der älteren Generation vom mühseligen Ausharren am Arbeitsplatz, und für das mittlere Alter werden, wenn ich das so sagen darf, die Aufstiegschancen grösser. Es geht nicht darum, einfach erfahrene Arbeitnehmende durch junge direkt zu ersetzen; es geht überhaupt nicht darum, Alt und Jung gegeneinander auszuspielen, sondern darum, auch im Arbeitsmarkt eine Bewegung zu initiieren. Ich betone noch einmal die Freiwilligkeit dieser vorzeitigen Pensionierung. Die Aufstiegschancen für die mittlere Generation werden garantiert besser, es wird mehr Perspektiven geben.

Die freiwillige Arbeitszeitverkürzung hat also zwei Vorteile: Junge können das Gelernte anwenden und ausbauen, Arbeitnehmende jeden Alters werden motivierter arbeiten, weil sich für den einzelnen Arbeitnehmer, für die einzelne Arbeitnehmerin, mehr Perspektiven eröffnen werden. Wenn das keine Produktivitätssteigerung bewirkt! Produktivitätssteigerung liegt doch im Interesse der Arbeitgebenden, in unserem Fall, also im Interesse des Kantons. Welche Kantonsrätin, welcher Kantonsrat möchte diesen Effekt nicht begrüssen?

Nun noch der dritte Punkt: Das Postulat - wir haben es bereits gehört - kommt genau zur richtigen Zeit, denn die Totalrevision der Beamtenversicherungskasse ist im Gange. Im Zuge der Revision kann die Möglichkeit der freiwilligen vorzeitigen Pensionierung für das Staatspersonal noch ausgebaut werden.

Noch eine Bemerkung zu den Kosten: Auch wenn die freiwillige vorzeitige Pensionierung nicht ganz gratis ist - das gebe ich gerne zu -, kommt uns dieser Mitteleinsatz billiger zu stehen als die Kosten der Arbeitslosigkeit und deren Folgen. Dazu wurde heute morgen schon

genügend gesagt. Sie kommt uns gewiss auch dann noch billiger zu stehen, wenn wir finanzielle Anreize setzen. Irgendwo habe ich den Satz gelesen: «Lassen wir doch diejenigen Leute weniger arbeiten, die das wollen, und schaffen wir die nötigen Anreize dazu.» Das kann ich unterschreiben, und ich hoffe, die Mehrheit in diesem Rat tue es auch und unterstütze das Postulat Kugler.

Franz C a h a n n e s (SP, Zürich): Ich verstehe die Positionen der FDP und der SVP überhaupt nicht, und zwar deshalb nicht, weil das Postulat sehr moderat ist. Es ist so moderat, dass man es gar nicht moderater abfassen könnte. Es beruht auf der Freiwilligkeit, es verlangt kein materielles Anreizsystem, sondern es überlässt es dem Regierungsrat, ob das der richtige Weg wäre. Der Regierungsrat selbst ist wohl nicht zuletzt aufgrund dieser Unverbindlichkeit bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Ich bin auch überzeugt, dass Herr Regierungsrat Honegger in dieser Richtung schon einiges getan hat, und ich bin gespannt auf die Antwort auf die Frage von Frau Müller in bezug auf die Aktionen, die bereits eingeleitet wurden.

Worum geht es? Es geht um die Substitution von Arbeitsplätzen von Alt nach Jung gemäss Postulatsforderung. Hier habe ich eine kleine Anmerkung. Wenn ich die Statistik anschau, muss ich sagen: Die ganze Argumentation ist richtig, dass die Jüngeren ins Arbeitsleben einbezogen werden müssen, aber ich bitte den Regierungsrat in bezug auf die Forderung, vor allem auch für die unter 30jährigen etwas zu tun, den Horizont ein bisschen zu öffnen. Wenn wir die Statistik anschauen, stellen wir fest, dass bei den 15-30jährigen der Prozentsatz der Arbeitslosen 25,78% beträgt, 2,4% weniger als im letzten Jahr, hingegen bei der Hauptgruppe, den 30-39jährigen, 29%, bei einem Anstieg von beinahe 2%. Ich glaube, dass Frau Kugler dem zustimmen kann.

Wenn ich weiter in der Statistik nachsehe, stelle ich fest, dass sehr viele Leute von Arbeitslosigkeit betroffen sind, die auch der Staat anstellt. Die Gruppe Verwaltung/Büro mit 7500 Arbeitslosen ist die Hauptgruppe. Eine weitere ansehnliche Gruppe mit 1105 Arbeitslosen findet sich im Bereich Wissenschaft und Kunst; und auch im Bereich Unterricht und Fürsorge sind noch 736 Arbeitslose zu verzeichnen. Stand Ende April 1995.

Ich fordere die FDP und die SVP auf, ihre Opposition aufzugeben, weil das Postulat moderat ist und der Regierung die Möglichkeit gibt, kon-

krete Vorschläge zu machen, wie sie das Problem lösen will, und weil wir uns alle einig sind, dass diese Umlagerung von Arbeitsplätzen von Alt nach Jung tatsächlich erfolgen müsste.

Dr. Klara Reber (FDP, Winterthur): Wenn ich jetzt der Debatte zugehört habe, hat es getönt, als ob wir diese Möglichkeit heute noch gar nicht hätten, als ob dieser Vorstoss erst gerade solche Möglichkeiten schaffen würde und als ob das Problem der Jugendarbeitslosigkeit mit diesem Vorstoss gelöst werden könnte. Ich kann Ihnen sagen: Es wird mit der Überweisung dieses Postulats überhaupt nichts passieren, weil die verlangte Möglichkeit, wie gesagt, bereits besteht. Die Arbeitnehmer sind nicht so naiv, wie Sie es hier darstellten. Sie wissen genau, was ihnen zusteht. Jeder weiss es, in der Privatwirtschaft wie im Staat. Wenn Sie jetzt noch die 10. AHV-Revision bejahen, haben Sie das Problem vollständig gelöst. Beachten Sie auch die Freiwilligkeit, die hinter diesem Vorstoss steht: Jeder kann freiwillig zurücktreten; er hat Flexibilität in der AHV, und er hat Flexibilität in der Pensionskasse. Ich verstehe nicht, was Sie noch weiter wollen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

#### *Abstimmung*

Der Kantonsrat beschliesst mit 71:62 Stimmen, das Postulat KR-Nr. 242/1993 an den Regierungsrat zu Bericht und Antragstellung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

#### **12. Postulat Thomas Büchi, Zürich, und Martin Bäumle\*, Dübendorf, vom 6. Dezember 1993 betreffend Teuerungsausgleich für das Staatspersonal (schriftlich begründet)**

**KR-Nr. 360/1993, RRB-Nr. 403/9.2.1994 (Stellungnahme)**

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, für die Jahre 1994 bis 1996 die Teuerungszulage für das Staatspersonal so auszugestalten, dass den tieferen Einkommen der volle Teuerungsausgleich, den mittleren ein degressiver und den hohen Einkommen kein Teuerungsausgleich gewährt wird. Innerhalb der Budgetperiode 1994 bis 1996 ist der vorgeschlagene

Teuerungsausgleich gegenüber dem regierungsrätlichen Vorschlag kostenneutral zu gestalten.

Die schriftliche Begründung wurde wie folgt abgegeben:

In der heutigen wirtschaftlichen Situation ist es wichtig, dass die Kaufkraft niederer Einkommen erhalten bleibt. Existenzsicherung bei den niederen Lohnklassen kommt den Staat auf lange Sicht weniger teuer zu stehen als die vom Regierungsrat vorgeschlagene vollständige Streichung der Teuerung für 1994.

Nachdem vielen Beamten mit der strukturellen Besoldungsrevision der Speck durch das Maul gezogen und jetzt bis auf weiteres ein weitgehender Beförderungs- und Jahresaufstiegsstopp verordnet worden ist, setzt das Streichen der Teuerungszulage psychologisch ein falsches Zeichen.

Andererseits sieht der Regierungsrat für 1995 und 1996 einen linearen Teuerungsausgleich für sämtliche Lohnklassen vor, obwohl ein Zeichen der Solidarität von seiten der Spitzenverdiener unseres Staates gegenüber den tieferen Lohnklassen zu begrüssen wäre.

Die Stellungnahme des Regierungsrates lautet auf Antrag der Direktion der Finanzen wie folgt:

Der Kantonsrat hat am 23. November 1992 mit deutlichem Mehr einer vom Regierungsrat mit der Vorlage 3264 am 7. Oktober 1992 beantragten Änderung seines Beschlusses über die Ausrichtung von Teuerungszulagen an das Staatspersonal zugestimmt. Diese ermächtigt den Regierungsrat, bei der Festlegung der Teuerungszulage neben dem ausgewiesenen Ausgleichsrückstand angemessen die Situation des kantonalen Finanzhaushalts und das wirtschaftliche Umfeld zu berücksichtigen. Die Weisung zu dieser Vorlage legt unmissverständlich dar, dass am Grundsatz des vollen Teuerungsausgleichs unverändert festgehalten werden soll, solange dieser finanzpolitisch verantwortbar ist. Von diesem Grundsatz soll nur in ausserordentlichen Situationen und ausnahmsweise abgewichen werden. Ebenso wird eingehend dargelegt, dass und warum eine degressive Lösung auch innerhalb einer solchen Ausnahmeperiode nur subsidiär höchstens für ein oder zwei Jahre und keinesfalls als Dauerlösung in Frage kommt. Es kann darauf verzichtet werden, die in jener Weisung, in der nachfolgenden Kantonsratsdebatte sowie bei zahlreichen andern Gelegenheiten aufgeführten Argumente



gegen einen degressiven Teuerungsausgleich erneut darzulegen. Es sei lediglich an einen der Hauptgründe erinnert, der darin liegt, dass eine solche Massnahme die mit der Strukturellen Besoldungsrevision neu festgelegte, auf den Einreihungsplan und das Lohnkonzept abgestimmte und harmonisierte Lohnkurve und damit das gesamte Lohngefüge rasch verzerren würde.

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat mit dem Voranschlag 1994 beantragt, sowohl auf einen Stufenaufstieg als auch auf jegliche Teuerungszulage zu verzichten. Der Kantonsrat hat diesem Antrag mit der Verabschiedung des Voranschlags nach eingehender Behandlung zugestimmt. Die Diskussion um die Teuerungszulage 1994 ist damit abgeschlossen.

Abgesehen von den prinzipiellen Einwänden gegen eine degressive Teuerungszulage würde die vorgeschlagene kostenneutrale Ausgestaltung eines solchen Teuerungsausgleichs für 1994 zwingend Nominal- bzw. Reallohnabstriche in den höheren Besoldungsklassen und damit die Änderung der Rechtsgrundlagen, nämlich der Beamtenverordnung und der weiteren Besoldungsverordnungen, bedingen. Der Regierungsrat ist dazu nicht bereit. Wie bereits wiederholt dargelegt worden ist (vgl. u. a. die Stellungnahme des Regierungsrates zum nicht überwiesenen Postulat KR-Nr. 164/1992, RRB-Nr. 2125/1992, die Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 173/1992, RRB-Nr. 2042/1992, sowie insbesondere die KR-Vorlage 3263 vom 30. September 1992 betr. Änderung der Beamtenverordnung), soll an der vom Kantonsrat genehmigten Besoldungsordnung, am Einreihungsgefüge und an der Lohnkurve prinzipiell festgehalten werden. Es besteht keine Veranlassung für substantielle oder strukturelle Eingriffe in das Gefüge, das auf einer sorgfältig erarbeiteten, einheitlichen Basis beruht und vom Kantonsrat genehmigt worden ist.

Insbesondere wird das Kader des Staatspersonals im Vergleich zur Privatwirtschaft angemessen und nicht unverhältnismässig besoldet (vgl. die Stellungnahme zu den vom Kantonsrat nicht überwiesenen Postulaten KR-Nrn. 132/1993 und 134/1992, RRB Nr. 2327/1993). Im übrigen bedeutete die vom Regierungsrat mit Beschluss für das Jahr 1993 festgesetzte degressive Teuerungszulagenregelung, bei welcher alle Gehälter von mehr als Fr. 100'000 leer ausgegangen sind, bereits ein erhebliches Zeichen der Solidarität des Kadere gegenüber mittleren und tieferen Besoldungen. Es wäre sachlich verfehlt und psychologisch

falsch, nun erneut bei den Gehältern des Kaderns Abstriche zu machen, und zwar in Form eines eigentlichen Nominallohnabbaus.

Im Bericht des Regierungsrates an den Kantonsrat über den Finanzplan für die Jahre 1994 bis 1999 wird für die Planjahre 1995 und 1996 für den Teuerungsausgleich, die Jahresstufen und Beförderungen mit einem Wachstum von je 2% gerechnet. Ob diese Zuwachsraten für einen je reduzierten Stufenaufstieg und Teuerungsausgleich oder für einen vollen Teuerungsausgleich verwendet werden wird, steht heute noch nicht fest. Eine degressive Teuerungszulage steht nicht zur Diskussion. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Thomas B ü c h i (Grüne, Zürich): Ich gestattete mir, mit diesem Postulat nach acht Jahren Zugehörigkeit zu diesem Rat ein kleines Experiment zu lancieren; ich gebe zu, es ist fehlgeschlagen.

Ich bin nicht einer, der die Regierung allzuoft lobt; heute möchte ich es tun. Die Regierung hat, nachdem unser Postulat am 6. Dezember 1993 eingereicht wurde, am 9. Februar 1994 Antwort erstattet.

Dieser Rat aber hat es verstanden, ein Postulat, das sich in einer finanzpolitisch schwierigen Zeit um den Teuerungsausgleich kümmern wollte und einen Vorschlag machte, fast anderthalb Jahre ruhen zu lassen. Sie erinnern sich: Wir führten eine Pressekonferenz durch, wir haben bis in die einzelnen Zahlen hinein den degressiven Teuerungsvorschlag vorgestellt; er war kostenneutral gegenüber der Staatsrechnung und hätte diese nicht zusätzlich belastet. Er hätte den klaren Vorteil gehabt, dass untere Lohnklassen und damit auch deren Kaufkraft moderat gegenüber den Spitzenverdienern in unserem Staat gestützt worden wären.

Dieses Parlament hat es, wie gesagt, verstanden, diesen Vorstoss, der terminlich bedingt ist, fast anderthalb Jahre ruhen zu lassen, so dass er heute, auch wenn er überwiesen würde, mit der dreijährigen Frist sicher erst dann greifen würde, wenn er nichts mehr bringt.

Ich möchte den Vorstoss aus den genannten Gründen zurückziehen; er ist terminlich überholt.

Lassen Sie mich nur noch etwas anfügen: Die Stadt Zürich hat immerhin etwas getan, wogegen sich die Regierung seit Jahren wehrt. Darf ich aus dem letzten Satz der Antwort zitieren: «Der Regierungsrat ist

sich noch nicht klar, ob die vorgeschlagenen 2%, wie er es vorschlägt, einfach für die Teuerung oder aber für eine Mischrechnung zwischen reduziertem Stufenanstieg und Teuerungsausgleich eingesetzt werden soll.» Herr Regierungsrat Honegger kann uns sicher Auskunft geben. Der letzte Satz heisst: «Eine degressive Teuerungszulage steht nicht zur Diskussion.» Ich hoffte damals mit Herrn Bäumle zusammen, dass dieser Rat ein anderes Gewicht setzen könnte.

Die Stadt Zürich hat, wie gesagt, die degressive Teuerung mit gutem Erfolg eingeführt. Es sind noch keine zwei Wochen her, als uns der Finanzdirektor sagte, eine Umfrage im Gremium der Zooverwaltung und bei den Mitarbeitern habe klar ergeben, dass diese Damen und Herren sehr gerne bei der Stadt angestellt sind und es bleiben möchten. Ich muss kein Geheimnis daraus machen, dass die Berufsschullehrer der Stadt Zürich, zu denen ich mich auch zähle, nicht glücklich waren, als sie unter die Oberherrschaft des Kantons kamen. Das hat nichts mit dem amtierenden Finanzminister zu tun, sondern grundsätzlich mit der Tatsache, dass es die Stadt Zürich gegenüber ihren Lohnempfängern immer verstanden hat, grosszügig zu sein und - auch in schwierigen Zeiten - hinter ihnen zu stehen. Das kann man vom Kanton nicht immer sagen. Dessen Angestellte haben zum Teil sehr schwere Lasten tragen müssen. Das war ein Versuch, dies etwas zu korrigieren.

Der Stadtrat selbst hat auf seine Teuerung, immerhin etwa Fr. 270'000 verzichtet; es wäre eine schöne Geste gewesen, wenn auch der Regierungsrat und andere Spitzenverdiener im Kanton das gleiche gemacht hätten.

Das alles ist allerdings Schnee von gestern, der niemanden mehr interessiert. Das Parlament hat die Behandlung des Postulats verpasst; ich ziehe es zurück.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Markus Kägi: Ich beantrage Ihnen - ein anderer Antrag wird nicht gestellt -, die folgenden Traktanden 13 und 14 zusammen zu behandeln.

**13. Postulat Heidi Müller, Schlieren, und Esther Holm, Horgen, vom 6. Dezember 1993 betreffend Reduktion der wöchentlichen Arbeitszeit (schriftlich begründet)**

**KR-Nr. 367/1993, RRB-Nr. 718/9.3.1994 (Stellungnahme)**

**14. Postulat Daniel Vischer, Zürich, vom 6. Dezember 1993 betreffend Einführung der 4-Tage-Woche in der kantonalen Verwaltung (schriftlich begründet)**

**KR-Nr. 368/1993, RRB-Nr. 718/9.3.1994 (Stellungnahme)**

Die Postulate haben folgenden Wortlaut:

*Postulat Heidi Müller/Esther Holm:*

Der Regierungsrat wird gebeten, eine Reduktion der wöchentlichen Arbeitszeit des Verwaltungs- und Betriebspersonals um durchschnittlich drei Stunden zu prüfen, bei einer durchschnittlichen Lohnreduktion von 5%.

Die schriftliche Begründung wurde wie folgt abgegeben:

Die vorgeschlagene Arbeitszeitreduktion, kombiniert mit einem Lohnabzug, entlastet nicht nur die Staatsrechnung, sondern gestattet es der Regierung auch, auf den vorgesehenen Abbau von rund 800 Stellen zu verzichten, der über die Fürsorgeleistungen früher oder später die Staatsrechnung erneut belasten würde.

Diese Massnahme leistet einen Sanierungsbeitrag von etwa 90 Mio. Franken im Jahr. Die Lohnreduktion ist differenziert nach Höhe des Einkommens zu gestalten, indem die tieferen Einkommen wenig bis gar nicht, die höheren entsprechend mehr gekürzt werden können.

*Postulat Daniel Vischer:*

Für die in der kantonalen Verwaltung Beschäftigten wird die 4-Tage-Woche eingeführt. Diese erfolgt mit einer progressiv ausgestalteten Lohnreduktion. Für unterste Einkommen erfolgt sie ohne Lohnreduktion. Für obere Einkommen entspricht die Lohnreduktion dem prozentualen Anteil der Arbeitszeitverkürzung. Mit der 4-Tage-Woche bleiben die heutigen Öffnungszeiten der kantonalen Verwaltung bestehen.

Die schriftliche Begründung wurde wie folgt abgegeben:

Auch die kantonale Verwaltung ist von einem drastischen Personalabbau bedroht. Ein Mittel, diese Entwicklung aufzufangen, sind erhebliche Arbeitszeitreduktionen. Die 4-Tage-Woche wird heute sowohl von europäischen Grossunternehmen wie von Spitzenpolitikern als unumgänglicher Schritt der 90er Jahre angesehen. Zwischen Personalverbänden und Arbeitgebern ist dabei hauptsächlich strittig, in welchem Umfang die Arbeitszeitverkürzung mit einer Lohnreduktion verbunden ist.

Erst eine ins Gewicht fallende Arbeitszeitverkürzung, wie die Einführung der 4-Tage-Woche, bringt eine Verteilung der Arbeit auf mehr Hände und Köpfe. Diese Chance darf sich auch die kantonale Verwaltung nicht entgehen lassen. Sie erhöht auch die Chance der Flexibilisierung der Arbeitszeit.

Die Arbeitszeitverkürzung muss sozial ausgestaltet werden. Bei oberen Einkommen hat sie bei voller Lohnreduktion entsprechend des prozentualen Anteils der Arbeitszeitverkürzung zu erfolgen. Bei untersten Einkommen muss der Lohnbesitzstand gewahrt bleiben. Dazwischen erfolgt eine degressive Lohnreduktion

Diese Arbeitszeitreduktion zwingt die Verwaltung auch zu einer neuen Arbeitsorganisation. Sie wird sich enthierarchisierend und effizienzsteigernd auswirken.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion der Finanzen zu beiden Postulaten wie folgt:

Der Regierungsrat hat am 28. Juli 1993 eingehend Stellung genommen zu den beiden Postulaten KR-Nrn. 132/1993 und 134/1993, die beide eine Arbeitszeitverkürzung in der kantonalen Verwaltung zum Ziel hatten. Im Postulat KR-Nr. 132/1993 wurde ein Bericht über die Auswirkungen einer Arbeitszeitverkürzung um vier, sechs und zehn Stunden pro Woche gewünscht, und zwar mit einem degressiven Lohnabbau; im andern Postulat wurde eine Studie über die 20-Stunden-Woche, d.h. über eine 50%ige Arbeitszeitverkürzung, gefordert. Der Regierungsrat beantragte dem Kantonsrat, die beiden Postulate nicht zu überweisen. Der Kantonsrat ist diesem Antrag am 27. September 1993 nach einlässlicher Debatte gefolgt.

Die beiden Postulate KR-Nrn. 367/1993 und 368/1993 verlangen praktisch dasselbe. Für die Stellungnahme kann daher auf diejenige zu den bereits erwähnten Postulaten KR-Nrn. 132/1993 und 134/1993 verwie-

sen werden. Es genügt, an dieser Stelle die wichtigsten Argumente gegen die Vorstellungen der Postulate zu wiederholen:

- Eine verordnete Arbeitszeitverkürzung mit Lohnabbau hätte zahlreiche unerwünschte Nebenfolgen, die sich kontraproduktiv auswirken würden. So käme sie bei den Betroffenen einer künstlich geschaffenen Arbeitslosigkeit gleich.
- Die Arbeit ist kein homogenes, gleichartiges Gut, das beliebig verteilt werden kann. Auch die Funktionen der Verwaltung können nicht einfach gesplittet werden. Die Aufrechterhaltung des Leistungsniveaus und ein geordneter Betrieb wären bei einem derartigen Abbau von Arbeitszeit illusorisch.
- Die verordnete Arbeitszeitverkürzung beseitigt die konjunkturellen und strukturellen Ursachen der heutigen Arbeitslosigkeit nicht.

Warum in den oberen Lohnklassen ein im Verhältnis zur Arbeitszeitreduktion grösserer Lohnabbau in Kauf genommen werden soll, während in den unteren Lohnklassen weniger Arbeit mit mehr Lohn resultieren würde (so im Ergebnis Postulat KR-Nr. 368/1993), ist unerfindlich. Das Kader des Staatspersonals hat mit dem gänzlichen Verzicht auf die Teuerungszulage 1993 einen erheblichen Solidaritätsbeitrag geleistet; durch die Nullrunde 1994 wird vom gesamten Staatspersonal erneut ein substantielles Opfer erwartet, wobei das Kader bereits zum zweitenmal leer ausgeht.

Es ist nicht beabsichtigt, strukturelle Korrekturen des Lohngefüges oder weitere umfassende Sparrunden zu Lasten des Personals durchzuführen. Somit kommt auch ein zusätzlicher Sanierungsbetrag von 90 Millionen Franken durch das Personal nicht in Betracht.

Die vom Postulat KR-Nr. 367/1993 angestrebte Arbeitszeitreduktion von drei Wochenstunden oder rund 7% führt im übrigen bei einem Bestand von 17000 Vollstellen des Verwaltungs- und Betriebspersonals zu einem Abbau von 1200 vollen Pensen. Wie bei dieser Lösung das heutige Leistungsniveau aufrechterhalten werden soll, ist unerfindlich. Postulat KR-Nr. 368/1993 will nicht nur Stellenabbau vermeiden, sondern zusätzliche Arbeitslose beschäftigen. Hiezu kann vollumfänglich auf die Stellungnahme zu den Postulaten KR-Nrn. 132/1993 und 134/1993 verwiesen werden. Soll die Arbeitszeitverkürzung um 20% bei den oberen Gehältern «nur» entsprechend der Reduktion des Pensums zum Lohnabbau führen, bei den mittleren und unteren Gehältern

aber zu keinem oder zu einem lediglich degressiv ausgestalteten Lohnverlust, resultieren im Ergebnis - gemessen an der verbleibenden Arbeitszeit - Lohnmehrkosten. Mehrkosten entstehen ferner, wenn die Arbeitszeit um durchschnittlich 7% gekürzt, der Lohn aber um 5% reduziert wird, ferner in Bereichen, in denen die 4-Tage-Woche aus betrieblichen Gründen nicht möglich ist (wie z.B. im Spital-, Polizei- oder Flughafenbereich), so dass zusätzliches Personal rekrutiert werden müsste, um den Ausfall aufzufangen. Mehrkosten kommen aber aus finanzpolitischen Gründen nicht in Frage. Eine generelle Arbeitszeitverkürzung im Sinne der Postulate wäre nur mit einem linearen Lohnabbau für das gesamte Staatspersonal denkbar. Hierzu besteht aus den dargelegten Gründen keine Veranlassung und auch keine Absicht. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Postulate nicht zu überweisen.

Heidi Müller (Grüne, Schlieren): Um Ihrem Gedächtnis ein bisschen nachzuhelfen, stelle ich fest, dass ich mein Postulat im Dezember 1993 während der Budgetdebatte eingereicht habe. Sein Ziel waren Kostensenkungen durch eine generelle Arbeitszeitverkürzung. Ich habe eine Kürzung der Arbeitszeit des Verwaltungs- und Betriebspersonals um durchschnittlich 3 Stunden oder 7,5% vorgeschlagen, während die Löhne nur um durchschnittlich 5% gekürzt werden sollten. Letzteres als Anreiz und um Härtefälle in den unteren Lohnklassen auffangen zu können.

Der Regierungsrat lehnt dieses Postulat ab. Ich fände es aber durchaus realisierbar und damit prüfenswert. Deshalb bitte ich Sie, es zu unterstützen.

Ich möchte auf einige Gegenargumente des Regierungsrates eingehen.

Erstens: Der Regierungsrat schreibt, dass die Arbeit nicht einfach gesplittet werden kann, ohne dass das Leistungsniveau und ein geordneter Betrieb darunter leiden. Nun: Der Bund hat ähnliches vor. Er senkt die wöchentliche Arbeitszeit in Verwaltungs- und Regiebetrieben um eine Stunde, um den Teuerungsausgleich einzusparen.

Mein Vorstoss ist ein Postulat, das dem Regierungsrat genügend Spielraum lässt, beispielsweise um 2 Stunden innert 3 Jahren zu reduzieren. Ich bin überzeugt, dass sich dies ohne grossen Qualitätsverlust mit Verbesserung von Arbeitsabläufen, Ausschöpfung von Synergien, realisieren liesse. Dies hauptsächlich, wenn man dazu gezwungen wird.

Zudem kann geprüft werden, ob nicht da und dort etwas an Leistungen abgebaut werden kann.

Zweitens: Der Regierungsrat meint, dass die so verordnete Arbeitszeitverkürzung kein Mittel gegen die konjunkturellen und strukturellen Ursachen der heutigen Arbeitslosigkeit sei. Dies stimmt nur bedingt. Wir wissen, dass der Regierungsrat in verschiedenen Bereichen Personalabbau vornimmt. Auch wenn dies möglichst durch natürliche Abgänge realisiert werden soll, reduziert er das Arbeitsplatzangebot im Kanton. Nach meinem Modell hingegen kann er die Zahl der Arbeitsplätze aufrechterhalten. Damit ist dies sicher ein Beitrag, die Arbeitslosigkeit nicht noch staatlich zu fördern.

Drittens: Der Regierungsrat stört sich daran, dass ich die Lohnreduktion nicht linear vorschlage, sondern dass ich die unteren Klassen schonen will. Der Durchschnittslohn beim Verwaltungs- und Betriebspersonal 1991/92, auf 100%-Verhältnisse umgerechnet, beträgt Fr. 110'000 im Jahr. Wenn also Fr. 110'000 der Durchschnitt sind, muss es in den oberen Rängen einige komfortable Gehälter geben. Da scheint mir ein Solidaritätsbeitrag angebracht, um Härtefälle bei den untern Gehältern zu vermeiden.

Ich möchte daran erinnern, dass mein Postulat 1993, in der Talsohle der Rezession, eingereicht wurde. Es ist bekannt, dass in dieser Zeit nicht wenige Firmen ihre Spitzenlöhne reduziert haben, und zwar zum Teil einschneidend.

Viertens: Wir wissen, dass eine Verwaltungsreform ansteht. Ich verstehe, dass sich der Regierungsrat mit einem solchen Postulat nicht zusätzlich einengen lassen will. Aber ich meine, gerade dies könnte eine echte Chance sein. Wir könnten der Verwaltungsreform mit einer eingeführten Arbeitszeitverkürzung sogar etwas Vorschub leisten und sie unterstützen, indem ein gewisser Druck auf Rationalisierungsmassnahmen entsteht.

Ich bin überzeugt, dass mit etwas Fantasie und gutem Willen eine echte Arbeitszeitverkürzung für einen grossen Teil der Angestellten im vorgeschlagenen Rahmen möglich ist. Ich bin auch überzeugt, dass viele Angestellte dies begrüssen und eine Kürzung des Gehalts in Kauf nehmen. Der Spareffekt macht einige Dutzend Millionen Franken im Jahr aus.

In der heutigen Zeit müssen ganz konkrete Schritte in der Arbeitszeitreduktion getan werden. Da hat der Kanton die von mir viel zitierte



Vorreiterfunktion. Es geht nicht an, dass sich ein Teil der Bevölkerung fast zu Tode krampft, wenn so viele Arbeitslose und vor allem Langzeitarbeitslose bestehen.

Mit meinem Postulat wird in bezug auf die Verteilung der Arbeit auf mehr Hände primär nichts geändert; es zielt in erster Linie auf einen Spareffekt ab. Dieser führt aber dazu, dass Stellen nicht abgebaut werden müssen.

Ich habe den Vorstoss, wie gesagt, als Postulat eingereicht. Der Regierungsrat hat also die nötige Freiheit in bezug auf die Ausgestaltung. Es können viele Millionen eingespart werden. Dies ist, so meine ich, zehn Mal besser als Notentlassungen oder Arbeitsplatzabbau. Auch anderswo werden generelle Arbeitszeitreduktionen mit entsprechender Lohnreduktion geprüft und eingeführt, in der Privatwirtschaft, beim Bund, in der Stadt Zürich, wo der Zeitpunkt der Einführung allerdings kürzlich wieder hinausgeschoben wurde.

Ich bitte Sie, mein Postulat zu überweisen, und danke Ihnen.

Daniel V i s c h e r (Grüne, Zürich): Ich zitiere ausnahmsweise den Tages-Anzeiger; er schreibt heute auf Seite 2, die Lage sei vertrackt, Arbeit gebe es mehr als genug, was fehle, sei einzig die bezahlte Erwerbsarbeit. In Westeuropa seien 8% der aktiven Bevölkerung erwerbslos, in der Schweiz sei eine Arbeitslosenzahl von 4-5% zum Normalfall geworden. Sozialzeit sei für alle! Wer nur noch 28 Stunden pro Woche oder 8 Monate im Jahre Erwerbsarbeit leiste, habe - hören Sie gut zu - mehr Zeit für Beziehungen, Familie, Politik, Kultur.

O.K., es wollen vielleicht nicht alle Kultur, aber wir wollen, dass möglichst alle einer Erwerbsarbeit nachgehen können. Wie unser Regierungsrat, Herr Honegger, mehrmals angetönt hat, wird auch der Zürcher Personalhaushalt nicht um Personaleinsparungen herumkommen. Auf 15 oder 20 Jahre hinaus gesehen ist mit einem erheblichen Abbau an Personalstellen zu rechnen. Dabei muss der Kanton auch Rücksicht nehmen auf die allgemeine Entwicklung der Wirtschaft, und es steht im Vordergrund, in der Verteilung zwischen Erwerbsarbeit und Arbeit ein ausgewogenes Modell zu bekommen. Mit andern Worten: Nur wenn die Erwerbsarbeitszeit verringert wird, kann eine gerechte und für möglichst viele Menschen abrufbare Verteilung zwischen Erwerbsarbeitszeit und Arbeitszeit hergestellt werden.

Es gibt diverse Modelle, auf welche Weise die Arbeitszeit reduziert werden soll, im Mittelpunkt steht die Lebensarbeitszeit. Es gibt die Diskussion über Zeitbudgets. Wir haben heute über frühere Pensionierungen diskutiert, einem Mittel, zu dem vor allem Grossbetriebe greifen, nicht immer übrigens im Interesse der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, weil dieses Mittel sehr oft zu Zwangspensionierungen und einer gewissen Reduktion dessen führt, was sie gehabt hätten, hätten sie weiterarbeiten können. Daneben gibt es die Möglichkeit, Ferienbudgets herzustellen, und es gibt die Möglichkeit der Reduktion der wöchentlichen Arbeitszeit.

Ich will mit meinem Postulat das Augenmerk auf die Reduktion der wöchentlichen Arbeitszeit mit der 4-Tage-Woche legen. Die 4-Tage-Woche stelle ich mir nicht vor als Drei-Tage-Sonntag, das heisst, die 4-Tage-Woche muss nicht so ausgestaltet werden, dass der Freitag automatisch in der kantonalen Verwaltung zum neuen Samstag wird. Da stelle ich mir sehr wohl eine flexible Lösung vor. Mithin würde sich für die Verwaltung als im weitesten Sinne Dienstleistungsbetrieb, gegenüber dem Status quo letztlich gar nichts ändern.

Das Argument der Regierung, die zum einen sagt, in der Verwaltung könnte ein solches Modell gar nicht eingeführt werden, weil die Verwaltung etwas ganz anderes sei als ein Wirtschaftszweig, ist falsch. Auch die Verwaltung muss sich daran gewöhnen, dass sie in vielerlei Hinsicht ein moderner Dienstleistungsbetrieb ist oder sein sollte. Das heisst, für sie gibt es eigentlich keine andern Kriterien als die Organisation der Arbeit in einem vergleichbaren Betrieb im Dienstleistungssektor. Das heisst nicht, dass ich die Leistungen dieser Dienstleistungsbetriebe mit jener anderer Sparten einfach so vergleiche.

Die 4-Tage-Woche ist einführbar; wir haben ein Modell bei VW, das zu günstigen Resultaten geführt hat. Ich bin überzeugt: Wenn wir in die Zukunft denken, wird die Erwerbsarbeitstätigkeit nur gesichert werden können, wenn auf diese Weise praktische Arbeitszeitverkürzungen zum Normalfall des Funktionierens unserer Wirtschaft - dazu gehört auch der Staat - werden.

Ich glaube aber, dass die Regierung dieses Postulat aus einem andern Grunde ablehnt. Es fordert in einem kleinen Ausmass eine gewisse Umverteilung, das heisst, es will den Lohn nicht bei allen Lohnkategorien in gleicher Höhe reduzieren. Es enthält ein degressives Modell, das

übrigens auch beim VW-Modell zwischen Gewerkschaften und Betriebsleitung damals ähnlich ausgehandelt worden ist.

Mein Modell ist offen formuliert, das heisst, es gibt der Regierung einen Spielraum. Klammerbemerkung: Ich bin nicht unbedingt dafür, dass auch noch in 20 Jahren die Löhne der Verwaltung gesetzlich geregelt werden. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass mit der Abschaffung des Beamtenstatus und einer sozial gesicherten Regelung über einen Gesamtarbeitsvertrag der öffentlichen Verwaltung Löhne auf andere Weise ausgehandelt werden, als dies heute über die gesetzliche Normierung geschieht.

Kurzum: Dieses degressive Lohnreduktionsmodell drängt sich auf. Wir haben auf der einen Seite das Gebot der nötigen Arbeitszeitreduktion; auf der andern Seite sind wir verpflichtet, den Lohn als Existenzgrundlage zu sichern. Das heisst, wir dürfen ein soziales Minimum nicht unterschreiten, weil sonst nicht mehr gewährleistet ist, dass der Notbedarf der betroffenen Lohnkategorien tatsächlich noch gesichert werden kann. Das ist übrigens auch der Grund, weshalb wir seit langem gegen den vollen Teuerungsausgleich für alle Lohnkategorien der Verwaltung sind, denn die Teuerung ist Existenzsicherung. Ab einem gewissen Niveau wird der volle Teuerungsausgleich zu einer versteckten Lohn-erhöhung. Man kann da zwar geteilter Meinung sein, in der Praxis aber wirkt sich dies so aus. Gerade aus dieser Grundüberlegung heraus ist es angezeigt, die Reduktion nicht gleichmässig auszugestalten, sondern degressiv, nach sozialer Marktlage.

Mobilisieren wir Fantasie, überweisen Sie dieses Postulat als einen möglichen Weg der Zukunftsplanung für die Verteilung der Erwerbsarbeit; es gibt andere mögliche Modelle. Ein Postulat ist ein offen formulierter Vorstoss; er ist so offen formuliert, dass der Regierungsrat einen gewissen Spielraum hat, aber ich halte es wie weiland Herr Regierungsrat Gilgen: Wer etwas will, muss zuerst einmal Farbe bekennen und die Richtung angeben. Erst dann kann ein sinnvoller Kompromiss ausgehandelt werden.

Susanne H u g g e l - N e u e n s c h w a n d e r (EVP, Hombrechtikon): Ich möchte vorausschicken, dass grundsätzlich alle Möglichkeiten überprüft und erwogen werden sollen, die zur Behebung der Arbeitslosigkeit beitragen können. In einer so ernsten Krisensituation darf es keine Tabus geben, meinen wir, auch wenn sie unangenehme Verände-

rungen, Preisgabe von Privilegien und Erschwernisse herbeiführen könnten.

Unter diesen Gesichtspunkten prüften wir in der EVP-Fraktion auch die vorliegenden Postulate Müller und Vischer, in denen es um eine Arbeitszeitreduktion mit Lohneinbussen geht. Beim Postulat Müller handelt es sich um eine relativ massvolle Reduktion um 3 Wochenstunden, aber mit bedeutenden Mehrkosten des Arbeitgebers. Insofern wird die Staatskasse nicht wie vorgegeben entlastet, es sei denn, es könnten zahlreiche Entlassungen verhindert und damit Fürsorgeleistungen gespart werden.

Falls die Prognose des Regierungsrates zutrifft, die er in seiner Antwort macht, dass mit dem Vorschlag Müller 1200 volle Stellen abgebaut werden müssten - nicht könnten, sondern müssten -, halten wir dies für unverhältnismässig. Prinzipiell halten wir aber die Überprüfung einer Arbeitszeitverkürzung nicht für abwegig, sofern diese nicht - das scheint uns wichtig - nur aus Rationalisierungsgründen erfolgt und schliesslich zu Arbeitsplatzabbau führt. Dies liegt ja, ob es uns passt oder nicht, im Trend. Das Postulatsanliegen Müller in seiner Muss-Form können wir so kaum unterstützen.

Zum Postulat Vischer meinen wir ein klares Nein.

Christoph S c h ü r c h (SP, Winterthur): Ich möchte die Vorrednerinnen und Vorredner nicht wiederholen, erlaube mir aber, ein paar grundsätzliche Fragen zur regierungsrätlichen Antwort zu beiden Postulaten zu stellen.

Erstens: Woher nimmt eigentlich der Regierungsrat die Gewissheit, dass sogenannte verordnete Arbeitszeitverkürzung die strukturelle Arbeitslosigkeit nicht verringern würde? Bereits im Postulat von mir und Herrn Stirnemann aus dem Jahre 1993 argumentierte die Regierung so und lehnte jenes Postulat damals ab, obwohl wir eigentlich nur eine Studie forderten, die neue Arbeitszeitmodelle und deren Auswirkungen auf die Volkswirtschaft forderte.

Kurz nach der damaligen Diskussion in diesem Rat stellte der VW-Konzern in Wolfsburg - Herr Vischer hat das eben erwähnt - auf die 4-Tage-Woche um. 10,8% der 20%igen Lohneinbusse tragen dort die Arbeitnehmer, den Rest, also fast 50%, der Konzern Volkswagen. Damit konnten mehrere Tausend Arbeitsplätze gerettet werden. Die

allermeiste Arbeit *kann* gesplittet werden, bei VW haben vom Chef bis zu den Arbeiterinnen und Arbeitern hinunter alle die 4-Tage-Woche.

Auch in der kantonalen Verwaltung gibt es einen grossen Prozentsatz von Teilzeitarbeitenden. Dieser könnte problemlos ausgebaut werden.

Zweitens, degressive Lohneinbusse: Warum soll eigentlich nicht über neue Arbeitszeitmodelle auch das Besoldungsgefüge etwas nivelliert werden, wenn wir doch alle wissen, dass in diesem Land, auch in diesem Kanton, die Reichen immer reicher, die Armen immer ärmer werden? Warum eigentlich soll nicht mehr «Arbeitsverteilgerechtigkeit» und nicht mehr Lohngerechtigkeit erreicht werden?

Drittens: Warum weigert sich die Regierung partout, über solche neue Arbeitszeitmodelle näher nachzudenken und solche seriös zu analysieren? Ich fragte mich schon damals, als unser Postulat nicht überwiesen wurde, vor was die Regierung Angst hatte. Und ich frage Sie heute, die Sie das Postulat wahrscheinlich auch wieder ablehnen werden: Vor was haben Sie Angst, dass die Regierung nicht beauftragt wird, über solche neuen Modelle nachzudenken und sie durchrechnen zu lassen? Es ist längst bekannt, dass die Schweiz nach Japan die längste Lebensarbeitszeit hat. Diese Erkenntnis allein kann es wohl nicht sein.

Viertens und letztes: Was kann es schaden, wenn auch in diesem Land die Arbeit auf mehr Hände und Köpfe verteilt wird? Die SP-Fraktion unterstützt diese beiden moderaten Postulate, und ich hoffe, ein paar Antworten auf meine Fragen zu bekommen.

Thomas Isler (FDP, Rüslikon): Namens und auftrags der FDP-Fraktion darf ich Ihnen empfehlen, die beiden Vorstösse abzulehnen, sowohl den von Frau Müller und Frau Holm als jenen von Herrn Vischer. Die Flexibilisierung der Arbeitszeit, Herr Vischer, ist sicher etwas Ausgezeichnetes; wenn es aber ein Arbeitgeber in diesem Kanton tut, ist es der Staat mit gegen 60% Teilzeitstellen. Das können Sie, Herr Schürch, bei Gott nicht ohne Probleme ausbauen, sonst kennen Sie die Stellen bei unserem Staat ganz einfach nicht.

Die Arbeit ist wirklich kein homogenes, gleichwertiges Gut, und den VW-Konzern mit unserem Staat, den Damen und Herren, die in der kantonalen Verwaltung und in den Gemeinden arbeiten, zu vergleichen, liegt an der Grenze der Beleidigung. Es ist keine Frage der Fantasie und des guten Willens, Frau Müller; in dieser Richtung hat der Kanton in den letzten Jahren und Jahrzehnten ein grosses Mass an Flexibilität an

den Tag gelegt. Er hat heute für alle seine Tausende von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine massgeschneiderte Lösung, sogar in Funktionen, die man fast nicht teilen kann, in gewissen Bereichen des Steueramtes zum Beispiel. Es sind Lösungen, die mit alle Modellen, die in der Privatwirtschaft angewendet werden, mindestens gleichziehen.

Was Herr Vischer bezüglich der Degression der Löhne angetönt hat, haben wir schon einmal durchgespielt - das haben Sie den Unterlagen entnehmen können -, es wäre, konsequent für alle Stufen im Kanton durchgezogen, tödlich. Dies vor allem für die qualifiziertesten Leute, die wir, Gott sei Dank, in unserem Kanton haben. Es ist aber einseitig und illusorisch, diese zusammenstreichen zu wollen, um unten aufzustoßen. Die Desillusionierung der oberen Kader ist bereits weit fortgeschritten, und wir dürfen hier ganz sicher nicht noch mehr abstreichen.

Herr Vischer hat sympathischerweise gesagt, er könne sich auch eine andere Art der Lohnfestsetzung im Kanton vorstellen. Wenn wir in dieser Richtung weiterstossen, Herr Vischer, sicher nicht im Sinne Ihres Postulats, aber im Sinne, die Löhne durch den Markt zu bestimmen. Wenn wir dann unsere obersten Kader männlichen oder weiblichen Geschlechts im Kanton anschauen, müssen wir diese noch besser bezahlen, als wir es heute tun, und sie nicht noch degressiv herunterschrauben. Das, Herr Vischer, ist keine Lösung. Kaprizieren wir nicht alte Rezepte, die schon beinahe aus der untersten Schublade der an sich etwas überholten Stossrichtung der Sozialdemokratie her stammen. Bitte, sehen Sie von diesen ab und tun Sie alles in diesem Rat, damit der Standort Zürich im Bereich der Steuern, der Arbeit und anderen Faktoren besser wird. Legen Sie aber nicht unsere Verwaltung lahm. Ich bitte Sie, die Vorstösse abzulehnen.

Paul Zweifel (SVP, Zürich): Die SVP-Fraktion lehnt beide Postulate ab. Die 4-Tage-Woche wurde in Deutschland ausprobiert, unter anderem auch zur Reduzierung der Arbeitslosigkeit. Diese beträgt aber weiterhin 8% respektive 10,8% im Durchschnitt der EU-Länder. In der Schweiz liegen wir bei 4,2%, mit abnehmender Tendenz.

Jede Arbeitszeitverkürzung, auch eine 7%ige, müsste mit vollem linearen Lohnabbau verbunden sein. Angesichts der leeren Staatskasse liegt dies auf der Hand. Der Staat darf in der Arbeitszeitfrage die Privatwirtschaft nicht unter Druck setzen. Wir müssen punkto Lohnkosten unsere

Konkurrenzfähigkeit gegenüber Europa und der Welt verbessern und nicht verschlechtern.

Ich bitte Sie, die Postulate abzulehnen.

Ruedi W i n k l e r (SP, Zürich): Manchmal verstehe ich die Diskussionen in diesem Rat wirklich schlecht. Wir müssten eigentlich nicht Glaubenskriege führen; wir könnten ja nur wenigstens zur Kenntnis nehmen, was überhaupt in der Realität geschieht.

Frau Reber hat bei anderer Gelegenheit heute morgen gesagt, in der Privatwirtschaft passiere es schon. Natürlich passiert es schon, und es gibt Auswertungen, was in diesen Betrieben geschieht. Und diese Auswertungen bringen drei Ergebnisse; die sind gleich, ob es sich um ein Altersheim im Emmental oder um BMW in Deutschland handelt. Die drei Ergebnisse sollten wir uns auch in der Politik und im Hinblick auf eine wirkungsorientiertere Verwaltungsreform merken.

Das erste Ergebnis: Die Organisation wird bei flexibleren Arbeitszeiten schwieriger - es entsteht also Mehraufwand.

Zweites Ergebnis: Das Personal ist motivierter, produktiver und arbeitet mehr und lieber.

Drittens: Überall, ohne Ausnahme, hat die Produktivität der Betriebe zugenommen, die mit Arbeitszeitflexibilisierung und Arbeitszeitverkürzung gearbeitet haben.

Wie gesagt, das sind Industrieunternehmen, Dienstleistungsunternehmen, und es sind ganz verschiedene Grössenordnungen. Wenn wir das doch nur zur Kenntnis nehmen wollten, auch hier im Rat! Führen wir doch nicht Glaubenskriege über ein Postulat, das im Interesse aller eine zukunftsgerichtete Strategie ist.

Es liegen zwei harmlose Postulate auf dem Pult, welche die Möglichkeit geben, dass, wenn wir schon am Reformieren der Verwaltung sind, wir auch in der Politik versuchen, Methoden, die nachgewiesenermassen Wirkung auf die Produktivitätserhöhung haben, mitzuintegrieren.

Ich bitte Sie sehr, im Sinne eines Signals, auch dieses Instrument mit-einzubeziehen, damit auch die Verwaltung auf der Höhe der Zeit bleiben kann. Bitte, überweisen Sie die Postulate.

Dr. Jean-Jacques B e r t s c h i (FDP, Wettswil a.A.): Ich möchte schon kurz Antwort geben auf Ihre Ausführungen, Herr Winkler. Was Sie gesagt haben, ist richtig - aber Sie haben nicht alles gesagt.

Niemand von uns ist gegen Flexibilisierung der Arbeit. Der Umbau vieler Branchen in dieser Richtung ist im Gange. Sie haben auch erwähnt, dass die Produktivität trotz Mehrbelastung steigen kann; auch das ist richtig. Sie haben aber nicht erwähnt, dass alle diese Modelle, Berechnungen und Versuche drei wichtige Voraussetzungen zu Tage gefördert haben:

Erstens muss es dem Wunsch der Arbeitnehmer entsprechen, die eigene Arbeitszeit zu reduzieren.

Zweitens muss auch bei den Arbeitgebern die Bereitschaft und das Mitwirken gesichert sein.

Drittens, eine wichtige Voraussetzung - die McKinsey ist ja nicht gerade eine linke Organisation, welche dies für die Bundesrepublik festgestellt hat -: Alle diese Versuche und alle diese Entwicklungen müssen massgeschneidert erfolgen auf die unmittelbaren Bedürfnisse der Betriebe, der Büros, der Abteilungen. Wenn man das ansieht, muss man sagen, dass in der Schweiz wie andernorts, insbesondere auch in Zürich, der Arbeitgeber führend ist.

Die beiden Vorstösse haben die grosse Schwäche, dass sie einen fixen Zwangsvorschlag machen, auch wenn Herr Vischer jetzt sagt, er sei offen. Die Kreativität und Flexibilität hat zur Folge, dass es ganz verschiedene Ansätze gibt. Da hat man in der Verwaltung schon sehr viel gemacht.

Ich möchte klar festhalten, dass man nicht grundsätzlich gegen Flexibilisierung ist, und es gibt auf Arbeitnehmer- wie auf Arbeitgeberseite Zahlen, über die man nicht mehr streiten muss, Zahlen, die Auskunft geben über mögliche Entwicklungen. Hier wird zwangsmässig etwas verlangt, das nach dem Stand der Entwicklung im heutigen Personalwesen falsch ist.

Heidi Müller (Grüne, Schlieren): Frau Huggel hat gesagt, es gebe keine finanzielle Entlastung. Ich meine doch; und dazu möchte ich sagen: Wir haben ein Personalbudget von etwa 1,6 Milliarden Franken pro Jahr beim Verwaltungs- und Betriebspersonal. 5% machen 80 Mio. Franken aus. Natürlich gibt es Fälle, in denen beim Betriebspersonal keine Zeitreduktion gemacht werden kann, ohne dass etwas kompensiert wird, nämlich dort, wo eine Überwachung rund um die Uhr notwendig ist. Deshalb liegen sicher nicht 80 Mio. Franken drin, aber eine grosse, grosse Zahl von Millionen schon.



Daniel V i s c h e r (Grüne, Zürich): Schnell eine kurze Replik an Herrn Isler. Sie haben so geredet, als enthalte mein Postulat eine Lohnreduktion für obere Kader. Von dem kann keine Rede sein. Der Lohn ist im Verhältnis zur Arbeitszeit genau gleich hoch wie heute; es ändert sich rein nichts.

Aber wenn Sie für höhere Löhne bei den obern Kadern sind, machen Sie doch einen diesbezüglichen Vorstoss! Dann können wir darüber reden und schauen, woran wir sind. Man muss aber nicht immer mit dem Standort Zürich kommen, wenn es keinen Sinn hat, ihn anzuführen. Hier geht es nicht um den Standort Zürich, sondern um eine andere Organisierung der Verwaltung.

Noch etwas Weiteres: Es wird immer von Flexibilisierung geredet. Dieser Begriff ist etwas fraglich, weil nicht alle genau das gleiche darunter verstehen. Flexibilisierung der Arbeitszeit im Sinne einer grösseren Flexibilität des Arbeitgebers, die Arbeitszeit gewissermassen konjunkturell zu bestimmen, hat nichts zu tun mit Modellen zur Verkürzung der Arbeitszeit und zur Umverteilung der Erwerbsarbeit auf mehr Hände. Das muss man sehr auseinanderhalten. In dieser Diskussion habe ich manchmal den Eindruck, dass alles miteinander in den gleichen Topf geworfen werde.

Uns geht es um ein griffiges Modell der Arbeitszeitverkürzung mit Bezug auf die Erwerbsarbeit. Wie flexibel die im einzelnen ausgestaltet wird, ist ein Teilproblem der Arbeitszeitverkürzung, das nichts mit der allgemeinen Deregulierungs- und Flexibilisierungsdiskussion zu tun hat, wie sie heute vor allem in Grossunternehmen auf der Tagesordnung steht.

Das ist nicht einfach ein alter Zopf, denn es geht ja darum, die Leitplanken zu sichern, damit mit der von Ihnen verstandenen Flexibilisierung nicht einfach soziale Standards ausgehöhlt werden. Darum geht es uns, und darum geht es uns auch bei der degressiven Ausgestaltung der Arbeitszeitverkürzung.

Jacqueline F e h r (SP, Winterthur): Herr Bertschi, selbstverständlich sind wir uns alle einig, wenn wir beim Begriff der Flexibilisierung der Arbeit bleiben. Sie müssen dann nicht darüber diskutieren, zu welchen Bedingungen. Wenn wir diese mitdiskutieren, kämen wir wahrschein-

lich auch auf die Unterschiede, welche der heutigen Diskussion zugrunde liegen.

Ich bin mit den Voraussetzungen einverstanden, die Sie zitiert haben, aber auch mit Einschränkungen. Erstens können wir beim Berücksichtigen der Wünsche und der Freiwilligkeit nicht warten, bis eine Belegschaft zu 100% von den Vorteilen neuer Arbeitszeitmodelle überzeugt ist. Das konnte auch VW nicht. Auch VW musste zu einem gewissen Zeitpunkt anordnen, und die Leute von den Tatsachen überzeugen.

Das ist aber nur die eine Seite. Die andere Seite ist - das ist Tatsache -, dass sehr viel mehr Leute in andern Arbeitszeitmodellen arbeiten möchten, als sie das können. Die Freiwilligkeit ist also nicht das Problem, sondern das Angebot ist das Problem.

Und, Herr Isler, mit den hohen Löhnen bin ich in einem gewissen Sinne mit Ihnen einverstanden. Ich kenne die Schwierigkeiten mit den sehr gut qualifizierten Leuten in den oberen Stellen und den Lohnvorgaben, welche die Verwaltung hat. Aber gerade hier hätte der Staat eine Chance, indem er attraktiver Arbeitgeber wäre und er attraktive Arbeitszeitmodelle für höhere Kader anböte, denen die Arbeit nicht nur zur Existenzsicherung, sondern zu sehr viel mehr dienen sollte. Gerade beim höheren Kader hätte der Staat eine Chance; die Wirkung dieser Umsetzung ist unterdessen bekannt und in der Privatwirtschaft mehrfach erprobt. Sie ist tatsächlich positiv; das müssen Sie einfach zur Kenntnis nehmen.

Die Vorstösse resultieren schlussendlich daher, dass bekannt ist, dass Herr Honegger kein Freund neuer Arbeitszeitmodelle ist und in der Verwaltung mit solchen nicht wahnsinnig forsich vorwärts macht. Die Vorstösse sind ein Versuch, nochmals zu motivieren, dass in diesem Sinne mehr getan wird.

Ich akzeptiere, dass in den letzten Jahre einiges passiert ist, ich muss sogar sagen, mehr, als wir erwartet haben. Aber wenn wir mit andern Verwaltungen vergleichen, ist es noch zu wenig, und wenn wir mit der Privatwirtschaft vergleichen, ist es sehr wohl zu wenig. In diesem Sinne möchte ich von Herrn Honegger wissen, welches denn *seine* Zielvorgaben, Zielquoten sind, wieviele Teilzeitbeschäftigungen mehr, wieviele Job-sharing er beim oberen Kader einrichten will, wo er konkrete Vorgaben macht und ob er bereit ist, in diesem Problem die Lenkung und die Steuerung zu übernehmen. Das ist nämlich nicht bekannt, und das hätte in der Antwort auf diese Postulate zum Ausdruck kommen sollen.

Ich bin aber einverstanden, es gäbe bessere Formulierungen dieser Postulate, und nach deren Ablehnung finden wir vielleicht bessere.

Willy H a d e r e r (SVP, Unterengstringen): Herr Vischer hat klar, sauber und eindeutig auf den Tisch gelegt, dass diese Flexibilisierung, die nötig ist in der Beamtenwirtschaft, wirklich nichts zu tun hat mit dem Versuch, durch Reduzierung der Arbeitszeit, Arbeit auf mehr Hände zu verteilen. Diese Umverteilungskünstler, wie ich sie nennen muss, haben immer noch die Illusion, dass, wenn man die Arbeitszeit zurücknehme und reduziere, man mehr Arbeitnehmern Arbeit geben könne.

Sie können das mitnichten erreichen, weil dem nämlich entgegensteht, dass gesamthaft die Arbeitskostenreduktion der wesentliche Anspruch ist, der zur Reduktion der Arbeit führen muss. Wenn Sie weniger Arbeit vom einzelnen verlangen und mehr Leute einstellen, können Sie die Kosten überhaupt nicht reduzieren. Darum ist es ein komplett falscher Weg. Anders ist es, wenn der einzelne Arbeitnehmer sich entscheidet, weniger arbeiten zu wollen, dafür auch weniger Geld und all die andern Leistungen zu erhalten, die damit verbunden sind.

Auf die Art und Weise, wie Sie, Herr Vischer, das sehen, geht es wirklich nicht.

Christoph S c h ü r c h (SP, Winterthur): Es ist doch einfach blanker Unsinn, Herr Haderer, wenn Sie behaupten, wenn man die Arbeitszeit reduziere, könne sie nicht auf mehr Hände verteilt werden. Was glauben Sie denn, was heute in der kantonalen Verwaltung geschieht, in der zum Teil schon Teilzeit gearbeitet wird? Ich arbeite auch Teilzeit in dieser kantonalen Verwaltung und meine, die 20%, die ich weniger arbeite, übernehme selbstverständlich eine Kollegin respektive ein Kollege. Es ist doch gang und gäbe, dass all diese Arbeitszeitreduktionen durch andere wieder kompensiert werden. Das ist völlig normal, das funktioniert überall.

Mich stört an dieser Diskussion, dass vorher immer von qualifizierten Leuten in höheren Kadern gesprochen wurde. Es gibt auf der ganzen Ebene der Basis ebenfalls qualifizierte Leute.

Dr. Andreas H o n e g g e r (FDP, Zürich): Wenn wir alle diese Modelle durchdenken, kommt man am Schluss zu einer Feststellung, die zu

denken gibt. Wer bezahlt denn für die entstehenden Steuerausfälle, wenn nicht mehr so viel verdient wird, wenn die Arbeitszeit reduziert wird? Alle die öffentlichen Leistungen, die Sie in Anspruch nehmen, müssen dann wieder von denen erbracht werden, die noch bereit sind, fünf oder sechs Tage in der Woche zu arbeiten. Da geht die Sache auch nicht mehr auf, und da wird sie sehr ungerecht. Für die Lösung dieses Problems möchte ich von Ihnen auch zuerst Modelle und Vorschläge sehen, bevor wir solche Vorstösse überweisen können.

Vreni Müller-Hemmi (SP, Adliswil): Ich frage zurück, Herr Honegger: Wer bezahlt denn die ganze Arbeitslosigkeit? Ich denke, ein Problem, das sich in der jetzigen Diskussion zeigt, ist, dass wir offensichtlich nicht fähig sind, die ganze Problematik im gesamten Rahmen zu sehen.

Herr Haderer, ich möchte Ihnen sehr empfehlen, sich einmal ein genaues Bild darüber zu machen, wie eine Verteilung auf mehr Köpfe funktioniert. Die Tages-Anzeiger-Media AG liefert hier ein gutes Beispiel. Ich fordere Sie auf: Informieren Sie sich einmal beim zuständigen Personalchef. Ich habe kürzlich im Rahmen einer ETH-Vorlesung einen Vortrag unter dem Titel «Arbeitslosigkeit» von ihm gehört. Es war beeindruckend zu sehen, wie nach etwa einem halben Jahr, in dem dieses Modell im Druckbereich in die Praxis umgesetzt ist, die Erfahrungen sind. Sie sind durchwegs positiv, sowohl für den Arbeitgeber wie für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Schauen Sie doch, wie die Realitäten heute funktionieren, bevor Sie mit den alten Vorurteilen argumentieren.

Regierungsrat Dr. Eric Honegger: Die Motivation, die hinter diesen beiden Vorstössen steht, ist offenbar die, dass man versucht, den gesamten Beschäftigungsanfall auf mehr Köpfe zu verteilen und damit einen Beitrag an die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu leisten.

Die Arbeitslosenrate im Kanton Zürich ist etwa gleich wie die durchschnittliche Arbeitslosenrate in der Schweiz, und die schweizerische Arbeitslosenrate steht international ziemlich gut da. Dies bei sehr hohen Arbeitszeiten. Offensichtlich läuft nicht alles so schlecht, wie es die Postulanten wahrhaben wollen. Es ist nicht so, dass mit der Verkürzung der Arbeitszeit automatisch ein Beitrag an die Arbeitslosigkeit geleistet werden könnte. Internationale Vergleiche sprechen jedenfalls nicht dafür.

Der Hauptmangel dieser beiden Postulate besteht darin, dass sie alles über einen Leisten schlagen und pauschal eine Neuverteilung der Arbeit innerhalb der Verwaltung realisieren wollen. Es stimmt - was gesagt worden ist -, dass die kantonale Verwaltung schon heute relativ gut flexibilisiert; unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wenigstens jene, welche der gleitenden Arbeitszeit unterstellt sind, haben ziemlich gute Möglichkeiten, ihre Arbeitszeit zu flexibilisieren. Auch der Anteil von Teilzeitbeschäftigten ist im Vergleich mit andern Verwaltungen, aber auch im Vergleich mit der Privatwirtschaft, relativ hoch. Wir brauchen also diesbezüglich kein schlechtes Gewissen zu haben.

Der Nachteil dieser beiden Postulate - ich sage es noch einmal - besteht darin, dass eine Verkürzung der jährlichen Arbeitszeit *verordnen* wollen. Es gibt indessen Leute in unserer Verwaltung, die fünf Tage arbeiten, die eine 100%ige Arbeitsleistung erbringen wollen. Sie sind nicht bereit, eine Lohneinbusse in Kauf zu nehmen. Sie rechnen mit ihrem Lohn und sind nicht bereit, eine verordnete Arbeitszeitverkürzung entgegenzunehmen, wenn damit ein Lohnverzicht verbunden ist. Mit den Postulaten schaffen Sie daher mindestens teilweise eine individuelle, neue, künstliche Arbeitslosigkeit bei jenen, die davon betroffen sind. Sie fördern damit die Schwarzarbeit, und Sie fördern damit auch zusätzliche Überzeitleistungen, die beileibe nicht günstig sind.

Beschäftigungspolitisch muss ich die Ansicht teilen, die vorgebracht wurde, dass sich nicht jede Arbeit einfach verteilen lässt. Arbeit ist kein homogenes Gut, das einfach bei jeder Gelegenheit auf x-beliebige Köpfe verteilt werden kann. Das mag in gewissen Bereichen gehen, aber nicht in allen. Ich sehe diese Differenzierung im Wortlaut der beiden Postulate leider nicht.

Der Regierungsrat wehrt sich, ich meine zu Recht, dagegen, dass die Lohnreduktion progressiv ausgestaltet ist. Die Löhne unseres Personals haben sich nach der Qualität und den Anforderungen zu richten, die an die einzelnen Stellen gestellt werden. Dies auch im Vergleich mit der Privatwirtschaft. Massgebend ist also der öffentliche Personalmarkt. Vor diesem Hintergrund ist es zweifellos falsch, hier eine progressive Lohnreduktion vorzunehmen. Finanzpolitisch wären Arbeitszeitkürzungen ohnehin nur denkbar bei einem entsprechenden Lohnverzicht. Mindestens das Postulat von Frau Müller geht nicht von diesem Grundsatz aus.

Darüber hinaus muss ich leider feststellen, dass interne Untersuchungen ergeben haben, dass die vermehrte Forderung nach Teilzeitarbeit tendenziell teurer ist, weil zusätzliche Infrastruktur beschafft werden muss. Letztlich gibt es einige Bereiche, die wir mit unseren Partnern auf Bundesebene und auf Ebene der Gemeinden koordinieren. Die wöchentliche Arbeitszeit gehört zum Teil dazu. Wenn der Kanton nun zu einer 4-Tage-Woche übergehen würde, torpedierten wir diese Koordination. Die Signale, die wir aussenden, wenn Sie diese beiden Postulate überweisen, wären gegenüber der Privatwirtschaft verheerend. Ich bitte Sie deshalb, die beiden Postulat nicht zu überweisen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

#### *Abstimmungen*

Der Kantonsrat lehnt das Postulat Müller/Holm, KR-Nr. 367/1993, RRB-Nr. 718/9.3.1994 (Traktandum 13) mit 89:52 Stimmen ab.

Er lehnt im weiteren das Postulat Vischer, KR-Nr. 368/1993, RRB-Nr. 718/9.3.1994 (Traktandum 14) mit 97:51 Stimmen ab.

Die beiden Geschäfte sind erledigt.

#### **14a. Dringliche Interpellation Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich) betreffend Untersuchungen bezüglich illegalem, privatem Handel mit Militärmaterial im kantonalen Zeughaus Zürich.**

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Aufgrund mir vorliegender Informationen bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Trifft es zu, dass betreffend illegalem, privatem Handel mit Militärmaterial im kantonalen Zeughaus Zürich die Militärdirektion von Ende 1993 bis Mai 1994 eine Voruntersuchung durchgeführt und im September 1994 abermals diesbezüglich eine Untersuchung eingeleitet hat?
2. Weshalb wurde im Mai 1993 auf eine formelle Untersuchung verzichtet, und warum liegen bei der laufenden Untersuchung bis heute keine entlastenden oder belastenden Ergebnisse vor, nachdem die Mitarbeiterbefragung im Oktober 1994 abgeschlossen wurde?

3. Weshalb hat die Militärdirektion bis heute keine Strafanzeige eingereicht, nachdem seit Ende 1993 bei ihr und beim kantonalen Ombudsmann verschiedene Zeugenaussagen eingegangen sind?

Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

Bereits im Jahre 1987 wurde in einer Administrativuntersuchung und in einem Disziplinarverfahren festgestellt, dass Erlöse aus verkauften Gegenständen nicht ordnungsgemäss verbucht wurden und in eine Personalkasse flossen. Von ehemaligen Mitarbeitern wird nach wie vor behauptet, dass bis Mitte 1990 eine «schwarze Kasse» bestanden hätte. 1993 wurde nun wiederum die Militärdirektion mit ähnlichen Vorwürfen konfrontiert und war bis heute, zweieinhalb Jahre später, nicht in der Lage, diese Anschuldigungen abschliessend zu klären. Es scheint, dass in dieser Sache nur durch eine öffentlich breiter abgestützte Untersuchung ein Abschluss gefunden werden kann. Gerade in einer Zeit, in der das Vertrauen der Bevölkerung gegenüber Politik und Behörden angeschlagen ist, müssen solche Vorwürfe im Interesse der Steuerzahler und der unter dieser Arbeitssituation leidenden Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen möglichst rasch geklärt werden.

Hans-Peter P o r t m a n n (CVP, Zürich) begründet die Dringlichkeit der Interpellation wie folgt: Ich bin mir bewusst, dass das Publimachen laufender Untersuchungen auch negative Auswirkungen auf Beteiligte und auf Verfahrensabläufe haben kann. Trotzdem kam ich nach der Durchsicht aller mir vorliegenden Informationen zum Schluss, dass eine Offenlegung dieses Falls und ein sofortiges Ergreifen von Massnahmen bei der von mir aufgegriffenen Sachlage unerlässlich sind.

Die Härte der angeschuldigten Fälle verlangt von uns Kantonsratsmitgliedern, der gemäss Verfassung und Gesetz zugestandenem Oberaufsicht über die Verwaltung nachzukommen und die dazu zur Verfügung stehenden parlamentarischen Instrumente voll auszuschöpfen. Die Dringlichkeit dieser Interpellation sind wir aber vor allem den Mitarbeitern und den Mitarbeiterinnen des kantonalen Zeughauses schuldig, wenn wir uns vorstellen, was es heisst, in einem Arbeitsklima beschäftigt zu sein, wo seit über zwei Jahren nicht geklärte Verdächtigungen gegenüber Mitarbeitern offen im Raum stehenbleiben.

Welchem Arbeitsverhältnis sind wohl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgesetzt, welche sich zu den erwähnten Zuständen kritisch äussern?

Dieses Umfeld hat persönliche Schicksale bei einzelnen Angestellten ausgelöst, welche heute bei verschiedensten Stellen Rat und Halt suchen. Aus meiner Sicht ist eine solche Arbeitssituation unerträglich und unhaltbar.

Damit Arbeitstage unter solchen Umständen im kantonalen Zeughaus möglichst rasch Geschichte werden, beantrage ich Ihnen die Dringlichkeit meiner Interpellation. Ich erachte es als unsere Pflicht, zur unverzüglichen Wahrheitsfindung beizutragen und unsere Verwaltungsangehörigen solchen Verhältnissen nicht länger ausgesetzt zu lassen. Setzen wir auch gegenüber unseren Mitbürgern und Mitbürgerinnen ein Zeichen. Beweisen wir, dass es uns mit den Bemühungen um einen gewissenhaften Staat ernst ist.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

#### *Abstimmung über Dringlichkeit*

Der Kantonsrat erklärt die Interpellation Hans-Peter Portmann mit 61 Stimmen, bei einem Quorum von 60 Stimmen, für dringlich. Der Regierungsrat hat seine Antwort innert 4 Wochen zu erteilen.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

#### **15. Motion Christoph Schürch, Winterthur, und Jacqueline Fehr, Winterthur, vom 6. Juni 1994 betreffend Gewährung eines grösseren und umfassenderen Zeitbonus an unregelmässig und stark belastete kantonale Angestellte und Beamte (schriftlich begründet) KR-Nr. 170/1994, RRB-Nr. 2350/3.8.1994 (Stellungnahme)**

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche den kantonalen Angestellten und Beamten einen erhöhten Zeitbonus von 25% für Nacharbeit und Wochenenddienst gewährt.

Die schriftliche Begründung wurde wie folgt abgegeben:

Nacharbeit wird zwar heute bereits zusätzlich mit einem Zeitbonus von 20% entschädigt; Wochenenden, Spätdienst hingegen nicht. Gerade diese unregelmässigen Dienste sind äusserst belastend für das soziale und familiäre Leben. Auch muss die ausserordentlich anspruchsvolle, nervenaufreibende Arbeit derjenigen, welche es mit schwierigen Mens-



chen oder mit Menschen zu tun haben, die in einer sehr schwierigen Lage sind, endlich gebührend entschädigt werden.

Das Ausgebranntsein (burn out) vieler in sozialen Berufen Tätigen führt zu persönlichen psychischen und körperlichen Schädigungen. Zudem belastet es oft die Teamarbeit und wirkt ermüdend und erschöpfend auf die tägliche Arbeit und die Motivation. Damit verbunden ist in den meisten Fällen ein erheblicher Leistungsabbau. Erholung und Regeneration sind (nebst Supervision und Mitbestimmung) die wichtigsten Massnahmen gegen Erschöpfungszustände.

Kumulierte Zeitgutschriften sollen ausdrücklich auch in Form von Ferien kompensiert werden können.

Um das Ziel des grösseren Zeitbonus zu erreichen, ist das Personal entsprechend aufzustocken.

Die Stellungnahme des Regierungsrates lautet auf Antrag der Direktion der Finanzen wie folgt:

1. Die Vergütung für Nacht- sowie Samstags- und Sonntagsarbeit ist in den Vollziehungsbestimmungen zur Beamtenverordnung vom 17. April 1991 (Vb/BVO) geregelt:

Gemäss § 20 Vb/BVO wird sowohl für Nachtarbeit (zwischen 20.00 Uhr und 06.00 Uhr) als auch für Arbeit an Samstagen und Sonntagen (zwischen 06.00 Uhr und 20.00 Uhr) eine zusätzliche Vergütung von Fr. 5/Std. ausbezahlt.

Für den Ausgleich und die Vergütung von Überzeit, Nacht-, Sonntags-, Schicht- und Pikettdienst der Oberärzte und Assistenzärzte bestehen besondere Regelungen (RRB Nrn. 4126/1991 und 781/1993 sowie 1950/1989 und 4127/1991).

§ 21 Vb/BVO hält fest, dass der Beamte für einen Nachtdienst von mindestens acht Stunden zwischen 20.00 Uhr und 06.00 Uhr pro geleistete Stunde eine Zeitgutschrift von 20% zur Kompensation erhält.

§ 23 Vb/BVO regelt besondere Verhältnisse, insbesondere kann eine Direktion mit Zustimmung der Personalkommission die Dauer des Nachtdienstes bis längstens 08.00 Uhr verlängern.

Für Angestellte gelten diese Bestimmungen gemäss § 2 der Angestelltenverordnung vom 26. Juni 1991 (AVO) ebenfalls.

Soweit die BVO und die dazugehörigen Vollziehungsbestimmungen sowie die AVO keine Regelungen enthalten, gelten sinngemäss das

Obligationenrecht und das öffentliche Arbeitsrecht des Bundes (§ 52 AVO).

2. Die Motionäre verlangen in folgenden Bereichen Veränderungen:

- Ausdehnung des Zeitbonus gemäss § 21 Vb/BVO auch auf Samstags- und Sonntagsarbeit;
- Erhöhung des Zeitbonus von bisher 20% auf 25% und Zusicherung, dass die kumulierten Zeitgutschriften auch in Form von Ferien kompensiert werden können;
- der erhöhte Zeitbonus soll durch Personalaufstockung aufgefangen werden.

Der in der Motion angesprochene Personenkreis ist nicht klar definiert: Der Titel der Motion spricht von «unregelmässig arbeitenden und stark belasteten kantonalen Angestellten und Beamten», der Antrag dagegen generell von «kantonalen Angestellten und Beamten». Eine Beschränkung des Personenkreises auf unregelmässig arbeitende und stark belastete Angestellte und Beamte ist unrealistisch und führt zu unüberwindbaren Abgrenzungsschwierigkeiten. Die heute bestehenden rechtlichen Grundlagen sehen keine derartigen Einschränkungen vor und sind somit für alle Beamten und Angestellten der kantonalen Verwaltung gültig.

3. a) Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es sich bei Samstags- und Sonntagsarbeit um ordentliche, sich aus dem Dienstverhältnis ergebende Arbeit handelt. Angeordnete Überzeit im Sinne von § 14 Vb/BVO wird bis Besoldungsklasse 20 mit einem Zeitzuschlag von 25% ausgeglichen.

b) Die Zeitgutschrift ist eine besondere Form der Arbeitszeitverkürzung. Eine solche Zeitgutschrift rechtfertigt sich bei Nachtarbeit unter dem Titel eines zusätzlichen Erholungsbedürfnisses, was auf Samstags- oder Sonntagsarbeit bei gleicher Arbeitszeit nicht zutrifft. Eine unregelmässige Schichtung der Arbeitszeit kann zu Wochenendarbeit führen, heisst aber noch nicht, dass die 5-Tage-Woche dadurch tangiert oder beschnitten wird. Dadurch entstehende soziale oder gesellschaftliche Inkonvenienzen sind den Angestellten oder Beamten im voraus bekannt und werden mit dem Stellenantritt in Kauf genommen. Im Gegensatz zur Nachtarbeit, welche zu gesundheitlichen Problemen führen kann, ist das bei der tagsüber geleisteten Wochenendarbeit nicht der Fall. Mögliche gesundheitliche Probleme können nicht mit gesell-

schaftlichen Inkonvenienzen auf eine Ebene gestellt und darum auch nicht mit einem gleichwertigen Zeitbonus entschädigt werden.

c) Im Rahmen der Strukturellen Besoldungsrevision 1987/91 befasste sich eine Arbeitsgruppe intensiv mit dem Problem der Zeitgutschrift für Nacharbeit des Pflegepersonals. Die Arbeitsgruppe äusserte sich auch zum Thema Zeitzuschlag für Wochenenddienst. Sie kam einstimmig zum Schluss, dass ein solcher Zeitbonus ungerechtfertigt wäre, denn Wochenendarbeit erheischt kaum mehr Erholungszeit als gleiche Arbeit an andern Tagen der Woche.

d) Sowohl Sonntags- wie auch Schichtdienst werden mit einer besonderen Entschädigung von zusätzlich Fr. 5/Std. vergütet.

e) Im Vernehmlassungsverfahren zur Teilrevision des Eidgenössischen Arbeitsgesetzes hat der Regierungsrat einen Zeitzuschlag für Wochenendarbeit abgelehnt. Zur Begründung hat er angeführt, dass die faktische Arbeitszeitverkürzung den Faktor Arbeit einmal mehr verteuere und damit den Revitalisierungsbemühungen der Wirtschaft deutlich entgegenstehe.

4. Eine Erhöhung des Zeitbonus um 5% würde zu grösseren Zeitkompensationen führen, was Personalengpässe zur Folge hätte. Solche Engpässe würden zu Lasten des betroffenen Personals gehen, indem kompensationsbedingte Abwesenheiten durch vermehrte Arbeitsleistung der Diensttuenden ausgeglichen werden müssten.

Der blockweise Bezug von kumulierten Zeitgutschriften ist heute schon grundsätzlich möglich, aber nur dann durchführbar, wenn es die betriebliche Organisation erlaubt. Die Vorschrift von § 12 Vb/BVO muss eingehalten werden, nach welcher im Durchschnitt wöchentlich mindestens ein arbeitsfreier Tag gewährt werden muss. Zudem haben pro Kalenderjahr mindestens 20 arbeitsfreie Tage auf Sonn- oder allgemeine Feiertage zu fallen. Dieser Vorgabe wird durch entsprechende Zusammenstellung der Dienstpläne Rechnung getragen. Für die Assistenzärzte hat der Regierungsrat eine spezielle Regelung geschaffen: Kompensationsansprüche von über zehn Stunden sind in vollen Tagen zu kompensieren, die Kompensation hat quartalsweise zu erfolgen, spätestens im folgenden Quartal.

Aus gesundheitlicher Sicht ist eine Kumulation der Zeitgutschriften über einige Monate - um in einem späteren Zeitpunkt dafür Freitage zu beziehen - nur bedingt opportun: Den Gesundheitsschädigungen, welche die Motionäre anführen (Leistungsabbau, Erschöpfungszustände

usw.), kann, wenn schon, besser mit einer regelmässigen Kompensation von Freitagen entgegengewirkt werden.

Die von den Motionären geforderte Aufstockung des Personals zur Realisierung des erhöhten Zeitbonus ist bei der heutigen Finanzlage nicht durchführbar.

5. Eine Umfrage bei andern kantonalen Verwaltungen, beim Bund und in den Stadtverwaltungen von Zürich und Winterthur hat ergeben, dass Wochenenddienst-Abgeltungen in Form von Lohnzuschlägen durchaus die Regel sind, ein Zeitbonus aber nicht gewährt wird. Einzig die Stadt Winterthur lässt ihrem Personal die Wahl, anstelle des 25%igen Lohnzuschlags für Sonntagsarbeit einen entsprechenden Zeitbonus einzuziehen. Im Kanton Luzern ist ein neues Personalgesetz in Bearbeitung; die Botschaft zu diesem Gesetz enthält für Wochenendarbeit sowohl eine Zeit- wie auch eine Geldgutschrift.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass ein zusätzlicher Zeitbonus für Wochenenddienste aus Gründen der Gleichbehandlung mit dem werktags arbeitenden Personal, der finanziellen Situation sowie des Quervergleichs mit andern kantonalen und städtischen Verwaltungen nicht befürwortet werden kann.

6. Gemäss § 14 des Kantonsratsgesetzes kann im übrigen die beantragte Einführung eines Zeitbonus nicht Gegenstand einer Motion sein, weil der Anspruch auf Ausgleich und Vergütung von Überzeitarbeit sowie Schicht-, Nacht-, Sonntags- und Pikettdienst abschliessend durch den Regierungsrat festgesetzt wird und somit nicht in die Zuständigkeit des Kantonsrates fällt (§ 14 BVO).

7. Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

Christoph S c h ü r c h (SP, Winterthur): Mit dem vorliegenden Motionsbericht kann ich mich in keiner Art und Weise einverstanden erklären. Der oder die Schreibende aus der Finanzdirektion hat sich nicht einmal die Mühe genommen, sich mit der wahren Problematik der wirklich unregelmässig Arbeitenden auseinanderzusetzen. Der Regierungsrat hat dies dann offensichtlich so verabschiedet.

Der Bereich des unregelmässigen Arbeitens wird in der regierungsrätlichen Antwort selbst definiert. Es sind die Vollzugsbestimmungen der Beamtenverordnung, §§ 20 und 21, bezüglich Wochenendarbeiten plus die unregelmässige Arbeitszeit, also z.B. das Arbeiten in der Nacht. Es

gibt somit keine Abgrenzungsschwierigkeiten, wie dies in der Antwort behauptet wird. Ich hätte mindestens erwartet, dass bei einer Ablehnung wenigstens einmal ausgerechnet würde, wie viel mehr die von uns vorgeschlagene Lösung kosten würde.

Die Regierung hätte es sich noch einfacher machen und noch mehr Geld sparen können, mit einem einzigen Satz: «Wir wollen nicht über dieses Thema nachdenken.» Dies als etwas verbitterte Vorbemerkung.

Ich möchte Ihnen darlegen, um was es mir, respektive uns, geht. Bei meiner Arbeit in der Psychiatrie, aber auch früher in den Pflegeheimen und Akutspitälern, hörte und höre ich oft von Besuchern und Besucherinnen den Satz: «Ich könnte Ihre Arbeit, die Sie tun, nicht tun, ich könnte sie nicht aushalten.» Ich kann Ihnen versichern, dass ich manchmal auch in der Situation bin, in der ich am liebsten nichts tun wollte, aber trotzdem tun muss, egal, ob ich ausgelaugt vom ständigen Rythmus, vom ständigen Dienstwechsel, oder entnervt von schwierigen Patienten oder Patientinnen, bin. Insbesondere Menschen mit reduzierten Hirnleistungsfunktionen können einem den letzten Nerv ausreissen. Dies hat zwangsläufig Konsequenzen auf die Qualität der Arbeit.

Obwohl ich von meinen Erfahrungen spreche, weiss ich, dass es sehr vielen, gerade im Gesundheitswesen und in der Sozialarbeit, so geht. Es ist die Mehrheit, die dies unter dem Stichwort der unregelmässigen Arbeit in diesen Bereichen betreffen würde.

Der Regierungsrat argumentiert, dass das Wochenendarbeiten keine Auswirkungen auf das soziale und gesellschaftliche Leben sowie auf die Gesundheit haben. Für mich ist klar: Wer so einen Unsinn schreibt, hat nicht jahrelang zwei bis drei Wochenende pro Monat, inklusive die Sonntage, gearbeitet. Ich arbeite seit bald 20 Jahren an Samstagen und Sonntagen, in der Nacht und in Spätdiensten. Ich kann Ihnen versichern: Jahrelanges unregelmässiges Arbeiten hat eine massive Auswirkung auf die Gesundheit, das soziale respektive das familiäre Leben sowie auf die gesellschaftliche Ebene. Dies merke ich persönlich auch erst in den letzten sechs, sieben Jahren, sozusagen als Spätfolgen, und seit ich vom Alter her etwas verbraucht bin.

Im Gesundheitswesen werden sehr hohe Fluktuationsraten beklagt. Für die Werbebroschüre «Am Puls des Lebens» werden drei Millionen Franken an Steuergeldern ausgegeben - eine sinnlose Sache, weil die Leute einfach verheizt werden. Unter Punkt 4 der regierungsrätlichen Antwort steht, dass die entstehenden Engpässe durch die Abwesenheit

von Kolleginnen und Kollegen verursacht werden und kompensiert werden müssen. Das wollen wir aber nicht und fordern in der Begründung eine Personalaufstockung. Wie gross diese sein müsste, weiss ich nicht. Es wurde, wie gesagt, seitens der Regierung auch nicht ausgerechnet.

Letztlich müssen wir uns fragen: Wieviel sind uns motivierte Leute in der kantonalen Verwaltung, insbesondere dort, wo der Kontakt zu Menschen sehr intensiv ist, also im Gesundheits- und im Sozialbereich, wert? Jeden und jede von Ihnen könnte es einmal treffen, im Spital, in der Psychiatrie oder im Pflegeheim.

Noch ein Wort zur Motionsfähigkeit, die von der Regierung bezweifelt wird: Wir schlagen nicht vor, die bestehende Verordnung so oder so zu ändern, sondern wir fordern, dass die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen seien. Indem der Regierungsrat behauptet, dieser Vorstoss sei nicht motionsfähig, beweist er, dass er nicht einmal den Text richtig gelesen hat. Wenn die Regierung nicht mit der Motion einverstanden ist, könnte sie ja sagen, sie wolle nicht. Dann soll sie auch nicht mit inhaltlichen Argumenten kommen.

Ich bitte Sie, die Motion trotzdem zu überweisen.

Lucius D ü r r (CVP, Zürich): Als langjähriges Mitglied der eidgenössischen Arbeitskommission habe ich mich intensiv mit dem Problem der Zeitzuschläge befasst, insbesondere im Rahmen der Revision des Arbeitsgesetzes. Wir sind zum Schluss gekommen, dass diese Zeitzuschläge, namentlich im Bereich der Samstags- und Sonntagsarbeit, nichts bringen, aber die Wirtschaft erheblich belasten.

Wenn man die Diskussion in den Rahmen des Kantons Zürich verlegt, ist der Zeitpunkt, abgesehen davon, dass ich die Motion ablehne, falsch. Es wäre abzuwarten, was auf eidgenössischer Ebene weiter geht. Wir wissen ja, eine Ratskammer hat sich bereits geäussert, die zweite wird das in Bälde tun. Es ist durchaus möglich, dass das Referendum ergriffen und eine Volksabstimmung endgültig entscheiden wird. Solange dies nicht geschehen ist, ist es falsch, dass wir uns in diesem Rat mit diesen Details befassen. Zwar müssen wir es, nachdem die Motion eingereicht wurde, aber ich meine, sie sei abzulehnen.

Sie ist aus verschiedenen Gründen abzulehnen. Zum einen besteht ein klares Abgrenzungsproblem. Es geht aus der Motion nicht klar hervor,

wer überhaupt Nutzniesser sein soll. Es kann sicher nicht die Rede davon sein, dass jedermann von einem Zeitzuschlag profitieren soll.

Weiter ist klar festzuhalten, dass Samstags- und Sonntagsarbeit keine psychischen und physischen Probleme bewirkt. Bei der Nacharbeit ist es zumindest umstritten; die Gutachten halten sich, je nach Standpunkt, die Waage. Bei dieser Samstags- und Sonntagsarbeit ist es aber wirklich übertrieben, von psychischen und physischen Schädigungen zu sprechen.

Zudem ist festzuhalten, dass die heutige Lösung, die der Kanton bietet, bereits wesentlich weitergeht als beispielsweise das Arbeitsgesetz, das für die grösste Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt. Mit andern Worten: Wir haben im Kanton Zürich eine Komfortlösung, und es ist nicht einzusehen, weshalb diese noch weiter ausgebaut werden soll. Bereits mit Fr. 5 wird heute die Nacht- und die Samstags/Sonntagsarbeit zusätzlich entschädigt. Ich meine, das ist genügend und dem Umstand Rechnung getragen, dass die Arbeitnehmer, die während diesen Zeiten der Familie entzogen sind, eine Entschädigung erhalten. Eine weitergehende Lösung ist sicher nicht notwendig.

Abgesehen davon hat die Motion einen Widerspruch in sich. Gerade wenn man kompensieren will, um die Gesundheit des Arbeitnehmers zu fördern, ist es wenig sinnvoll, diese Kompensation auf lange Zeit hinauszuschieben und sie in Form von einzelnen Freitagen oder gar Ferien zu gewähren.

Die ganze Motion hat wenig Sinn; ich bitte Sie im Namen meiner Fraktion, sie abzulehnen.

Laurenz S t y g e r (SVP, Zürich): Lassen Sie mich etwas in die politische Vergangenheit zurückschwenken. Selbst die Stadt Zürich hat die Zeichen der Zeit verstanden und eingesehen, dass das oberste Ziel fortan nur heissen kann: Sparen und nochmals sparen, um die starken Defizite abzubauen. So haben der Gemeinderat und der Souverän von Zürich mit grossem Mehr der Kürzung des 13. Monatslohns zugestimmt.

Nicht anders sieht es im Kanton aus. Auch hier werden ab 1996 enorme Defizite erwartet, und deshalb muss bei allen Direktionen gespart werden.

Aus dieser Perspektive heraus scheint mir diese Motion geradezu das Gegenteil zu wollen. Ich glaube, Herr Schürch und Frau Fehr, Sie haben

die Zeichen der Zeit noch nicht verstanden, und Sie wollen immer noch aus dem vollen schöpfen. Wo aber nichts mehr ist, kann man auch nichts mehr schöpfen. Sie übersehen ganz einfach, dass Kompensationen und Zeitgutschriften für Nachtarbeit und Wochenenddienst noch mehr Personal und Angestellte zur Folge haben und deshalb auch mehr Kosten verursachen werden.

Nur so ganz nebenbei: Seit ich berufstätig bin, haben mich Wochenenddienst, verbunden mit sehr viel Nachtarbeit, noch nie geschädigt. Mich hat aber noch niemand gefragt, ob ich selbst mit einem Prozent Zeitgutschrift pro geleistete Stunde einverstanden wäre. So etwas kann ein Bürgerlicher nicht fordern, um so weniger ein Gewerbler. Wie viel schöner ist es doch, nicht gleich am Samstag und Sonntag frei zu haben, wenn überall die Wochenendhektik ausbricht, der öffentliche Verkehr überfordert ist und die Ausflugsziele überschwemmt werden. Da schätze ich es, die freien Tage an gewöhnlichen Wochentagen beziehen zu können. Oder glauben Sie sogar, Samstag- und Sonntagsarbeit sei belastender oder sündhaft? Ich glaube wohl kaum.

Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und diese Motion nicht zu überweisen. Die SVP-Fraktion wird geschlossen gegen die Überweisung stimmen.

Benedikt G s c h w i n d (LdU, Zürich): Auch die LdU-Fraktion hat durchaus Verständnis für die unregelmässig Arbeitenden. In der vorliegenden Formulierung können wir die Motion aber nicht unterstützen. Es stört uns vor allem die Gleichsetzung von Nacht- und Sonntagsarbeit. Bei der Nachtarbeit ist der gesundheitliche Aspekt tatsächlich ein wichtiger Punkt, der zusätzlich honoriert werden muss. Bei der Wochenendarbeit bleibt aber die 5-Tage-Woche bestehen, und es besteht ein Ausgleich durch Freizeit.

Auch eine Kompensation durch mehr Ferien scheint uns nicht sinnvoll, weil der Erholungseffekt erst viel später zum Zuge kommt. Im Quervergleich mit andern Verwaltungen und privaten Arbeitgebern sind die Bedingungen im Kanton Zürich durchaus arbeitnehmerfreundlich. Ich bitte Sie deshalb, die Motion, vor allem in dieser Form, nicht zu unterstützen.

Hansruedi H a r t m a n n (FDP, Gossau): Dank der Motion KR-Nr. 170/1994 und der ausführlichen Stellungnahme des Regierungsrates konnte ich als Nichtbeamter staunen über die Regeldichte im bezug auf



Überzeit, Schicht-, Nacht-, Samstags- und Sonntagsarbeit sowie Pickettdienst für kantonale Angestellte und Beamte.

Nicht staunen werden Sie, wenn ich Ihnen mitteile, dass die FDP-Fraktion geschlossen hinter dem Antrag des Regierungsrates steht und die Motion nicht überweisen will.

Wenn die Motionäre in ihrer Begründung festhalten, dass es heute viele Personen in sozial tätigen Berufen gibt, die ausgebrannt sind und dadurch seelisch und körperlich Schaden nehmen, so will ich das nicht einfach zur Seite schieben. Ich glaube, dass dies vorkommt.

Was ich hingegen nicht glaube, ist das Eintreten einer wesentlichen Entspannung der Situation durch die Einführung eines verbesserten Zeitbonus. Da sind individuelle Massnahmen gefragt, die von Fall zu Fall verschieden sein müssen. Die Situation über eine Gesetzesvorlage verbessern zu wollen, bringt nicht den gewünschten Erfolg.

Ich bin froh, dass der Regierungsrat klipp und klar festhält, dass die Aufstockung des Personals bei der heutigen Finanzlage nicht durchführbar ist. Bei einem erhöhten Zeitbonus müssten die Diensttuenden durch vermehrte Arbeitsleistungen das Manko der sich erholenden Kolleginnen und Kollegen ausgleichen. Und das wäre ja dann wohl der Start in einen Teufelskreis.

Der Regierungsrat hat uns eine ausführliche Antwort vorgelegt. Dies, obwohl die Einführung eines Zeitbonus gar nicht Gegenstand einer Motion sein kann, weil die Festsetzung in den Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates fällt. Folgen Sie seinem Antrag, stimmen Sie gegen die Überweisung. Ich danke Ihnen.

Anjuska W e i l (FraP!, Zürich): Ich möchte Sie bitten, diese Motion zu unterstützen. Ich denke, die Begründung, die darin angegeben ist, entspreche der Realität.

Ich habe mich zum Wort gemeldet, weil mir die Reaktion, vor allem aus den Reihen der SVP, aus der Sicht eines Betroffenen doch sehr aufgestossen ist. Ich habe ein bisschen den Eindruck, Sie reagieren darauf mit der Haltung: «Ja, man merkt's». Das aber finde ich völlig daneben. Das ist auch ein Grund, weshalb ich mich gemeldet habe.

Zurück zum Inhalt der Motion: Die Kompensation in Form von Freitagen und Ferien erfolgt nicht augenblicklich. Das ist richtig. Aber auch das «Ausfransen», die Langzeitschäden, erfolgen nicht augenblicklich.

Auch da kumuliert sich etwas über lange Zeit. Deshalb machen Ferien und Freitage sehr wohl Sinn.

Der Expertenstreit darüber, ob Nacht- und Wochenendarbeit schade oder nicht, ist sehr stark durch verschiedene Standpunkte belastet; er ist auch durch die verschiedene Wahrnehmung belastet. Ich weiss, dass von Gewerbeseite immer wieder behauptet wird, es schade nichts. Ich sehe aber auch jene, die aufgrund ihrer langen Erfahrung sagen, sie erlebten dies selbst. Ich denke, dass da einander Realitäten gegenüberstehen, die zum Ausdruck bringen, dass die Situation, ob man im sozialen, im Gesundheitsbereich oder in Strafanstalten arbeitet - diese sind auch betroffen davon - anders ist, als wenn man in einem eigenen Gewerbebetrieb arbeitet. Das sollte man entsprechend zur Kenntnis nehmen und würdigen.

Jacqueline F e h r (SP, Winterthur): Wir erfinden mit dieser Motion, die wir in ein Postulat umzuwandeln bereit sind, nicht das Rad neu. Wir kennen bereits jetzt Berufe, in denen eine übermässig grosse Belastung durch Zeitkompensation abgegolten wird. Warum sonst haben Lehrerinnen und Lehrer 13 Wochen Ferien im Jahr? Warum sonst werden Piloten frühzeitig pensioniert? Solche Beispiele gibt es also in der Privatwirtschaft wie in der Verwaltung.

Pflegeberufe sind hier im speziellen angesprochen; sie sind doppelt belastend, weil sie sowohl von Wochenend- wie von Nachtarbeit betroffen sind. Es ist zwar nicht dasselbe, aber es hat beides seine spezielle Belastungssituation. Nachtarbeit ist offensichtlich etwas, das gesundheitliche Folgen haben kann.

Bei Wochenendarbeit wird die Pflege eines sozialen Umfelds sehr abgewertet. Gerade dieses soziale Umfeld ist bei belastenden Berufen ausserordentlich wichtig. Diese Menschen haben indessen auch ein Recht darauf, ein solches soziales Umfeld pflegen zu können. Dazu aber braucht es Zeit, und deshalb fordern wir in der Motion bzw. im Postulat einen Zeitbonus.

In diesem Zusammenhang ist zu sagen - das ist auch ein unterdessen akzeptiertes Forschungsergebnis -, dass zusammenhängende Freizeit einen grösseren Erholungseffekt hat als lose Freizeit in Form von weniger Arbeitsstunden. Wenn wir das Problem ernst nehmen wollen, müssen wir Ferien fordern, denn stundenweise Abgeltung bringt nicht den Erholungseffekt, der notwendig ist.

Christoph S c h ü r c h (SP, Winterthur): Die Haltung der FDP erstaunt mich nicht, und ich möchte im wesentlichen nicht mehr darauf eingehen.

Was mich erstaunt, ist die CVP, die jahrein, jahraus von Familienpolitik spricht, und wenn es darum geht, die Familien auch am Wochenende etwas zusammenzuhalten respektive sie unter der Woche zusammenzuführen, wenn die Mutter oder der Vater am Wochenende gearbeitet hat, ist ihnen das nicht einmal Fr. 42 wert, bezogen auf die Fr. 5 zusätzlich pro Stunde, wenn er am Wochenende arbeitet.

Jetzt wollen wir etwas mehr. Und wir wollen nicht nur Geld, sondern mehr Freizeit, gerade um Ihre CVP-Familienpolitik etwas aufleben zu lassen. Jetzt sind Sie dagegen; das enttäuscht mich!

Regierungsrat Dr. Eric H o n e g g e r : Angesichts der sehr ausführlichen Antwort des Regierungsrates - auch wenn sie Herrn Schürch nicht passt, was übrigens nicht gegen die Qualität der Antwort spricht -, kann ich mich sehr kurz fassen.

Ich möchte Ihnen die beiden wesentlichsten Argumente in Erinnerung rufen, die gegen eine Überweisung dieser Motion, auch als Postulat, sprechen. Erstens: Die Erhöhung des Zeitbonus führt zu einer Personalaufstockung. Das anerkennt auch Herr Schürch. Wo in unseren Betrieben ein Zeitbonus ausgerichtet wird, können zusätzliche Zeitboni nur durch zusätzliches Personal aufgefangen werden. Zusätzliches Personal aber kostet Geld; dafür fehlen uns heute schlicht und einfach die nötigen Finanzen. Das ist kein Postulat, das wir in einer Zeit, in der wir auch bei den Personalausgaben sparen müssen, realisieren können.

Zweitens, die Ausdehnung des Zeitbonus auch auf die Wochenendarbeit: Dieses Thema ist bei der Ausgestaltung der Strukturellen Besoldungsrevision, die gemeinsam mit den Personalverbänden ausgearbeitet worden ist, bis in jedes Detail ausdiskutiert worden. Eine spezielle Arbeitsgruppe, die sich nur mit diesem Thema befasste, ist damals einstimmig zur Auffassung gelangt, dass für die Wochenendarbeit kein Zeitbonus nötig sei, weil das Erholungsbedürfnis bei der Wochenendarbeit nicht vergleichbar ist mit dem Erholungsbedürfnis bei der Nachtarbeit.

Ich bitte Sie deshalb, diesen Vorstoss nicht zu überweisen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

*Abstimmung*

Der Kantonsrat lehnt die Motion KR-Nr. 170/1994, RRB-Nr. 2350/3.8.1994 auch als Postulat mit 86:52 Stimmen ab.

Das Geschäft ist erledigt.

Hier werden die Beratungen abgebrochen.

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr.

Nächste Sitzung: Montag, 19. Juni 1994, 8.15 Uhr.

Zürich, den 12. Juni 1995

Der Protokollführer:

Hans Kuhn

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 29. Juni 1995 genehmigt.